

Ordentlicher Unterbezirksparteitag KölnSPD 14.März 2015 Porz

Antragsspiegel

- 1
- 2
- 3
- 4 A 01 Azubiwohnraum (SB Kalk)
- 5 A 02 Finanztransaktionssteuer (OV Rondorf)
- 6 A 03 Entschädigung für kommunale MandatsträgerInnen (OV Ehrenfeld)
- 7 A 04 Rüstungskonversion (OV Ehrenfeld)
- 8 A 05 Sprachkurse für AsylbewerberInnen finanzieren (UBV)
- 9 A 06 Bafög reformieren (UBV)
- 10 A 07 Recht auf Arbeit (UBV)
- 11 A 08 TTIP neu verhandeln (OV Zollstock)
- 12 A 09 TTIP ablehnen (OV Ehrenfeld)
- 13 A 10 TTIP: Beschluss des Parteikonvents achten (OV Dellbrück)
- 14 A 18 TTIP, CETA und TISA stoppen! (AfA)
- 15 A 31 TTIP- CETA (OV Sülz-Klettenberg)
- 16 A 32 TTIP – CETA (OV Lindenthal)
- 17 A 11 Bahnhofsteil Eiler Straße (OV Rath/Heumar)
- 18 A 12 Public Private Partnership (OV Riehl)
- 19 A 13 Thurner Hof (OV Dellbrück)
- 20 A 14 Rentenreform (OV Dellbrück)
- 21 A 15 Traumatisierten Flüchtlingen helfen (UBV)
- 22 A 16 Mindestlohn (OV Ehrenfeld)
- 23 A 17 Verzicht auf prekäre Arbeitsverhältnisse im Stadtwerkekonzern und bei der
24 Stadtverwaltung Köln (AfA)
- 25 A 19 Tarifeinheitsgesetz stoppen (AfA)
- 26 A 20 Flüchtlingspolitik (AsF)
- 27 A 21 Schreckensherrschaft IS stoppen (AsF)
- 28 A 22 Digitalbezirk schaffen (Jusos Köln)
- 29 A 23 Asylpolitik (Jusos Köln)
- 30 A 24 Arbeitsschutz (Jusos/ Stadtbezirk Kalk)
- 31 A 25 Wohnheim Auszubildende einrichten (Jusos- Stadtbezirk Kalk)
- 32 A 26 Haltepunkt Eil anlegen (Stadtbezirk Kalk)
- 33 A 27 Stiftungswesen in Köln (Stadtbezirk Kalk)
- 34 A 28 Wachsende Infrastruktur braucht sichere Finanzen (Stadtbezirk Kalk)
- 35 A 29 Sonntag Ladenöffnung kritisch hinterfragen (OV Ehrenfeld)
- 36 A 30 ESF und Jugendsozialarbeit in Köln weiter entwickeln (OV Sülz-Klettenberg)
- 37 A 33 Studentische Krankenkasse diskriminierungsfrei reformieren (OV Südstadt)
- 38 A 34 Alkoholverbot in der KVB (Jusos Köln)
- 39 A 35 Effizientere Medikamentenabgabe (Jusos Köln)
- 40 A 36 Kein Kind zurück lassen – Künstliche Befruchtung ermöglichen (Jusos Köln)
- 41 A 37 Erweiterung Opferentschädigungsgesetz auf Opfer psychischer Gewalt (Jusos Köln)
- 42 A 38 Kölner Baulückenprogramm intensiv fortführen (OV Südstadt)
- 43 A 39 Sozialen Wohnraum erhalten und neuen bezahlbaren Wohnraum schaffen (OV
44 Südstadt)
- 45 A 40 Keine Fremdenfeindlichkeit (UB Vorstand)
- 46 A 41 Kalte Progression mildern (OV Rondorf-Sürth-Meschenich)
- 47 A 42 Kostenfreies Mittagessen in Schulen und Kindergärten (OV PorzMitteZündorfLangel)

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93

A1 Azubi-Wohnheim für Köln!

Antragssteller: Stadtbezirk Kalk und Jusos Köln

Der Parteitag möge beschließen:

Die Stadt Köln wird die Gründung eines Auszubildendenwerks in Form einer gemeinnützigen Stiftung oder einer anderen Organisationsform, in der es möglich ist, dass die Stadt investieren kann, voranbringen, welche für Kölner Auszubildende günstigen Wohnraum und für minderjährige Auszubildende genügend pädagogische Angebote bereitstellt. Die bewohnenden Auszubildenden sollen ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der bestehenden Wohnheimen und der Gründung neuer Wohnheime haben.

Die Stiftung soll von Seiten der Kölner Wirtschaft und der Stadt Köln finanziert werden, ohne dass darauf Einfluss genommen werden kann, wie die Wohnungen besetzt werden. Hierbei ist ein Dialog mit den Handwerks- und Handelskammern und der Arbeitsagentur zu suchen. Auch eine Kooperation zwischen dem Auszubildendenwerk und der GAG muss geprüft werden.

Der konkrete Bedarf an Wohnheimplätzen für Auszubildende ist von der Stadtverwaltung zu ermitteln.

Begründung:

Die Arbeitsagentur, Kammern und Gewerkschaften in Hamburg haben den Bedarf an Wohnheimplätzen für die Hansestadt auf 1000 Plätze pro Ausbildungsjahr geschätzt.¹

Auch die Stadt Köln ist ein beliebter Ort für Jugendliche, die eine Ausbildung beginnen, gerade auch aufgrund der hiesigen Medienbranche. Der Mangel an bezahlbaren Wohnraum in Köln stellt gerade für Auszubildende ein großes finanzielles Problem dar.

Auch im Kommunalwahlprogramm der KölnSPD heißt es, man wolle mehr bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende schaffen. Die bestehenden Angebote reichen jedoch nicht aus.

Eine zentrale Stelle, die die Wohnungsvermittlung an Auszubildende übernimmt stellt eine enorme Entlastung für die Azubis dar.

Außerdem ist es wichtig, da viele Auszubildende minderjährig die Ausbildung beginnen, ein pädagogisches Angebot und eine Betreuung zu schaffen. Das können nur Wohnheime leisten, die von einer gemeinnützigen Stiftung als Auszubildendenwerks getragen werden.

Beispielhaft können hierbei die sog. Schwesternwohnheime von Krankenhäusern sein, oftmals befinden sich in diesen neben Wohnungen für das Krankenpflegepersonal ebenfalls günstige Wohnmöglichkeiten für Auszubildende des Krankenhauses.

Angenommen:

Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

¹ <http://www.abendblatt.de/hamburg/kommunales/article115384577/Jusos-kritisieren-SPD-Senat.html>

94

95

96 **A2 Finanztransaktionssteuer**

97 Antragssteller: Ortsverein Köln-Rondorf-Sürth-Meschenich

98

99 Zur Weiterleitung an: SPD-Parteivorstand – SPD-Bundestagsfraktion

100

101 **Der Parteitag möge beschließen:**

102

103 **Gesetzgebungsverfahren zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer**
104 **zusammen mit 10 europäischen Mitgliedsstaaten zügig einleiten**

105

106 Der SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die in der Bundesregierung
107 vertretenen Minister der SPD werden aufgefordert, alles zu tun, um die im Koalitionsvertrag
108 vereinbarte zügige Umsetzung einer Finanztransaktionssteuer nun auch möglichst bald
109 abzuschließen. Nachdem der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 30.4.2014 den Weg für
110 die Einführung der Steuer grundsätzlich freigemacht hat, sollten jetzt den bisher spärlichen
111 Ankündigungen Taten folgen und das Gesetzgebungsverfahren zusammen mit den dazu be-
112 reiten 10 anderen europäischen Staaten eingeleitet werden. Das gemeinsame
113 Positionspapier vom 7. Dezember 2014 der Parlamentsfraktion der Sozialdemokratischen
114 Partei Österreichs und der Bundestagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei
115 Deutschlands „für die erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung der Finanztransaktionssteuer
116 in den elf Mitgliedsstaaten“ und das Schreiben der SPD-Bundestagsfraktion vom 28.
117 November 2014 an die französische und italienische Schwesterpartei (Groupe Socialiste,
118 républicain et citoyen sowie Grupo PD) sind ein sehr wichtiger Schritt auf diesem Weg.

119 Die Öffentlichkeit sollte seitens der SPD über das Vorhaben und den Zeitrahmen für die
120 Einführung laufend informiert werden. Einer möglichen Verschleppungstaktik der CDU/CSU
121 und einer Verwässerung des Vorhabens ist offensiv entgegenzutreten. Die SPD soll
122 entsprechend dem Koalitionsvertrag auf einer breiten Bemessungsgrundlage bestehen, die
123 bei einem niedrigen Steuersatz insbesondere Aktien, Anleihen, Investmentanteile,
124 Devisentransaktionen sowie den Handel mit Derivaten umfasst. Die nächste Zwischenbilanz
125 der SPD-Bundestagsfraktion über die Arbeit der Großen Koalition (Gesagt, Getan, Gerech) soll-
126 te – anders als die vom Juli 2014 - zumindest im Ausblick die geplante Einführung einer
127 Finanztransaktionssteuer behandeln. Wir müssen es allen Bürgerinnen und Bürgern immer
128 wieder verdeutlichen: Die SPD will künftig Spekulationsblasen eindämmen und den
129 Finanzsektor an der Finanzierung des Gemeinwesens sowie an den Folgekosten der
130 Finanzkrise beteiligen.

131

132 Angenommen:

Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A3 Entschädigung von Mitgliedern des Rates und der Bezirksvertretung

Antragsteller: Ortsverein Köln Ehrenfeld

Weiterleitung an: NRWSPD Landesvorstand , NRWSPD Landtagsfraktion

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Der Unterbezirksparteitag fördert die SPD Landtagsfraktion auf die Vergütung von Stadträten und Bezirksvertretern neu zu regeln.

Begründung:

Der Landtag von NRW hat schon vor Jahren die Entschädigung von Mitgliedern des Landtags neu geregelt. Sie wurde der politischen Verantwortung und der allgemeinen Einkommenssituation angepasst. In der Nachfolge hat der Deutsche Bundestag im Frühjahr dieses Jahres eine Neuregelung der Entschädigung der Bundestagsabgeordneten vorgenommen. Auch in diesem Fall war die Begründung, dass die politische und Gesellschaftliche Verantwortung sowie die allgemeine Einkommensentwicklung vergleichbarer Tätigkeiten nicht mehr der Zeit entspricht.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass auch die untere Ebene der demokratischen Verantwortung bei der Entschädigung Ihrer Tätigkeiten neu geregelt wird. Andere Länder in der BRD sind dieser Anforderung bereits nachgekommen. Die politische Verantwortung für eine Millionenstadt kann nicht nur als reines Ehrenamt mit einer minimalen Entschädigung betrachtet werden, dies gilt auch für die Bezirksvertretungen. Es ist deswegen an der Zeit, dass der Landtag eine Neuregelung der Entschädigungen für Kommunalpolitikerinnen und -politikern vornimmt.

Angenommen:

Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195

A4 Rüstungskonversion und Rüstungskontrolle

Antragssteller Ortsverein Köln-Ehrenfeld

Weiterleitung an : SPD-Parteivorstand; SPD-Bundestagsfraktion

Der UB-Parteitag möge beschließen:

Die KölnSPD unterstützt die Politik von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, die bestehenden Exportrichtlinien wieder restriktiv auszulegen und das Parlament endlich direkt nach Entscheidungen des Bundessicherheitsrats zu informieren.

Als erster Schritt wird deshalb die SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages aufgefordert,

- eine stärkere Beschränkung der Ausfuhr von Rüstungsgütern vorzunehmen und hierbei auch die sogenannten „Kleinfeuerwaffen“ einzubeziehen.
- eine stärkere Kontrolle der Empfänger durchzusetzen und strengere Maßstäbe an Ausfuhrgenehmigungen zu legen.
- eine Strukturanalyse über die Qualifikationen der im Rüstungswesen beschäftigten Arbeitnehmer vorzunehmen, und im Zusammenhang damit die regionale Verteilung von großen Rüstungsbetrieben darzustellen.
- eine Konzeption zu entwickeln, die gestützt auf diese Daten eine längerfristig angelegte Umstrukturierung der Rüstungsbetriebe auf die Produktion von volkswirtschaftlich wichtigen, notwendigen und friedlichen Produkten ermöglicht.
- bei der Erarbeitung solcher grundsätzlichen Umstrukturierungsgedanken die Gewerkschaften und andere involvierte Gruppen und Institutionen einzubeziehen.
- die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, auch bereits genehmigte Rüstungsexporte auf den Prüfstand zu stellen.
- Friedensbildung an Schulen und Hochschulen zu fördern
- ein Verbot von Werbung für die Bundeswehr in den Schulen durchzusetzen
- sich für die Beendigung von militärischer Forschungsförderung an Hochschulen einzusetzen

Die SPD setzt sich auch auf internationaler Ebene für die Umsetzung dieser Forderungen ein.

196 **Begründung:**

197

198 Trotz verbreiteter Hoffnung nach Ende des Kalten Krieges haben in der Welt nicht weniger
199 kriegerische Auseinandersetzungen stattgefunden.

200

201 Der Ansatz, durch Hilfen zu wirtschaftlichem Aufbau beizutragen, der Transfer von Bildungs- und
202 sozialen Möglichkeiten ist unbestritten. Auch eine wünschenswerte Verstärkung von
203 Entwicklungszusammenarbeit und diplomatischen Bemühungen reichen nicht aus, um Frieden zu
204 schaffen.

205 So lange Regierungen, Gruppen und Gruppierungen, denen es um Macht und Profit geht, nahezu
206 unbegrenzte Möglichkeiten haben auf dem Weltmarkt Kriegsmaterial zu erwerben, werden Kriege
207 durch wirtschaftliche, humanitäre, soziale und diplomatische Maßnahmen kaum eingedämmt.

208 Maßnahmen dieser Art und die Zurückführung der Rüstungsproduktion und -ausfuhr sind deshalb
209 zusammen zu koppeln.

210 Will man diese Thematik energisch angehen ist allerdings die Tatsache einzubeziehen, dass in
211 Deutschland mit seiner hoch entwickelten Technologie viele Arbeitsplätze, zuzüglich einer großen
212 Anzahl von Arbeitsplätzen bei Zulieferbetrieben von der Rüstungsindustrie abhängig sind. Der
213 Zusammenhang zwischen Rüstungsindustrie und Arbeitsplätzen darf niemanden davon abhalten, mit
214 festem politischen Willen durch Umsteuerungen die Produktion zu begrenzen. Es geht nicht an, sich
215 lediglich auf Schritte wie Begrenzung der Ausfuhr und intensivere Kontrollen zu beschränken.

216

217

218

219

Angenommen:

Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

220 KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

221

222 **A5 Asylsuchende schnell integrieren - dazu alle vorhandenen**
223 **Möglichkeiten nutzen**

224 Antragssteller: UB-Vorstand

225

226 Zur Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, NRWSPD Landesvorstand SPD-Bundestagsfraktion ;
227 SPD-Parteivorstand

228

229 **Der Parteitag möge beschließen:**

230

231 Ein Teil der zurzeit in unseren Städten aufgenommenen Asylsuchenden kommt aus Kriegs- und/ oder
232 Verfolgungssituationen. In diesen Fällen ist von einer Akzeptanz der Asylanträge auszugehen.

233 Da die Bearbeitung dieser Anträge Zeit in Anspruch nimmt, in dieser Zeit aber bereits

234 Unterstützungsmassnahmen greifen sollen, hat die nordrhein-westfälische Landesregierung ein
235 grosses Massnahmenpaket geschnürt und die entsprechenden Finanzmittel bereitgestellt.

236

237 Eine Massnahme betrifft die Vermittlung der deutschen Sprache, die mit einer Summe von 500.000 €
238 hinterlegt ist. Ziel ist dabei, umgehend mit dieser Förderung beginnen zu können und nicht auf die
239 Anerkennung als Asylant/in warten zu müssen.

240

241 Anerkannte Asylanten haben im Gegensatz zu Asylsuchenden einen Anspruch auf Deutschkurse des
242 Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Diese Kurse existieren auf verschiedensten
243 Lernniveaus, sind an Qualitätskriterien gebunden und führen zu anerkannten Abschlüssen. Die
244 Deutschkurse für Asylsuchende sollten sich an diesem System orientieren und keine Kurse "zweiter
245 Klasse" werden. Zudem sollte bei Vorlage der Asylanerkennung eine nachträgliche Genehmigung
246 durch das BAMF erfolgen. Damit wären die NRW-Mittel in diesen Fällen nur eine Vorfinanzierung und
247 mit den vorhandenen Mitteln könnten deutlich mehr Menschen erreicht werden.

248

249 Daher fordern wir die Landesregierung auf die Vergabe der entsprechenden Finanzmittel an die
250 Qualitätskriterien der BAMF - Kurse zu binden

251

252 Daher fordern wir die Bundesregierung auf eine nachträgliche Genehmigung mit Übernahme der
253 Kosten zu ermöglichen

254

255

256

Angenommen:

Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

257
258
259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300
301
302
303
304
305

A6 NIEMANDEN zurücklassen - Das Recht auf die 2. Chance und seine praktischen Voraussetzungen

Antragssteller: UB-Vorstand

Zur Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion ; SPD-Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

Wir fordern die Bundesregierung auf, umgehend an einer Novellierung des BAFÖG zu arbeiten, mit dem Ziel, möglichst vielen Menschen einen nachholenden Schulabschluss zu ermöglichen. Dabei kann der BAFÖG-Bezug an die individuelle Situation und an eine vorausgegangene Berufstätigkeit gebunden bleiben. Aber die Förderung einer Schule der 2. Chance soll nicht weiter insgesamt von der BAFÖG-Fähigkeit der Teilnehmenden abhängen.

Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Parteivorstand sind aufgerufen sich wirksam für die Umsetzung durch die Bundesregierung einzusetzen

Begründung:

In allen Programmen und bildungspolitischen Positionspapieren der SPD findet sich die zentrale Aussage zum Recht auf eine Zweite Chance und damit zur Verwirklichung der Chancengleichheit für Menschen, die aus persönlichen und/oder sozialen Gründen im Regelschulsystem keinen oder keinen ihren Möglichkeiten entsprechenden Schulabschluss erlangen konnten. Gerade in NRW gibt es viele Weiterbildungskollegs; alleine in Köln werden an den verschiedenen WB-Kollegs pro Jahr ca. 2.000 Menschen beschult, von denen eine hohe Prozentzahl einen Abschluss erreicht.

Gefördert werden diese Schulen nach Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFÖG). Hier sind sie unter dem Begriff der Abendrealschulen zusammengefasst und ihre Förderfähigkeit ist an die Voraussetzung einer früheren Berufstätigkeit der Teilnehmenden gebunden.

In der Realität befinden sich an den WB - Kollegs in NRW in der Mehrzahl junge Erwachsene, die entweder aufgrund ihres Alters, ihrer individuellen Situation (Abhängigkeiten, Straffälligkeit, Handicaps) oder ihrer sozialen Situation (z.B. Asylanten) noch keine Berufstätigkeit ausgeübt haben oder ausüben konnten. Diese werden teilweise über BAFÖG, teilweise über SGB II gefördert.

Die Bundesregierung hat nun die Landesministerien aufgefordert, umgehend diese Aufnahmeregelungen anzupassen oder die Förderung der Schulen einzustellen. NRW war daher gezwungen, die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Weiterbildungskollegs entsprechend zu verändern. Auch wenn in der Abstimmung mit dem Bund eine Kompromisslinie gefunden werden konnte, wird durch die neue Regelung die bisherige erfolgreiche Praxis unmöglich.

In der Folge muss die Mehrzahl der jungen Menschen, die sich heute hochmotiviert entschliessen einen Schulabschluss nachzuholen und damit eine Chance auf eine berufliche und gesellschaftliche Teilhabe wahrnehmen, abgewiesen werden. Ein bildungs- und gesellschaftspolitischer Skandal!

Angenommen:

Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

306
307
308
309
310
311
312
313
314
315
316
317
318
319
320
321
322
323
324
325
326
327
328
329
330
331
332
333
334
335
336
337
338
339
340
341
342
343
344
345

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A7 Ein Recht auf Arbeit – für alle

Antragssteller: UB-Vorstand

Zur Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion ; SPD-Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

Beschluss:

Der Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, gemeinsam mit der Bundesregierung alle erforderlichen Maßnahmen zur Implementierung eines sozialen Arbeitsmarktes zu veranlassen. Dabei ist nicht nur ausschließlich auf eine Schaffung von Stellen in der Privatwirtschaft zu achten, sondern ein Großteil der Förderung an Beschäftigungsträger des zweiten Arbeitsmarktes zu richten.

Begründung:

Auf dem außerordentlichen Bundesparteitag am 26. September 2010 in Berlin haben wir den Antrag „Fairness auf dem Arbeitsmarkt“ beschlossen und die Einführung eines sozialen Arbeitsmarktes gefordert. Darin beschreiben wir die Schaffung von 200.000 sozialversicherungspflichtigen Jobs durch Einsatz von 3 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt. „Mit den Arbeiten sollten vor allem Dritte (Unternehmen, insbesondere Handwerker, freie Träger) beauftragt werden, sie können aber auch von den Kommunen selbst erledigt werden“.

Die politischen Debatten legen immer wieder nahe, dass ein konjunktureller Aufschwung und der demografische Wandel zwangsläufig zu einer Vollbeschäftigung führen werden. Wir wissen aus den Statistiken, dass dem so nicht sein wird. Es gibt einen harten Kern der Sockelarbeitslosigkeit, den wir nicht auf den ersten Arbeitsmarkt integrieren können. Die Beschlussfassung zur Einführung eines sozialen Arbeitsmarktes ist daher richtig und muss in unseren Zeiten der Regierungsverantwortung kraftvoll, wie im Beschluss von 2010 beschrieben, angegangen werden.

Die inklusive Gesellschaft, wie wir sie uns vorstellen, bedeutet das Recht auf soziale Teilhabe für alle. Von Bedeutung ist dabei Erwerbsarbeit, weil sie Anerkennung des Einzelnen mit sich bringt und eine soziale Eingebundenheit zur Folge hat. Die Programme der vergangenen Jahrzehnte belegen, dass selbst über Qualifizierung der harte Kern der Arbeitslosigkeit nicht aufgelöst wird. Gleichzeitig gibt es genügend bedeutende gesellschaftliche Arbeit, die heute nicht geleistet wird, aber im Rahmen eines sozialen Arbeitsmarktes gemacht werden könnte. Mit den vorhandenen Beschäftigungsträgern haben wir in den vergangenen dreißig Jahren spezialisierte Einrichtungen für diese Zielgruppe aufgebaut, deren Arbeit durch die schwarz-gelbe Bundesregierung massiv eingeschränkt wurde. Mit ihnen hätten wir die Möglichkeit, einen sozialen Arbeitsmarkt zu etablieren. Dazu bedarf es auch keiner zusätzlichen personellen Ressourcen in den Jobcentern.

Angenommen:

Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

346
347
348
349
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359
360
361
362
363
364
365
366
367
368
369
370
371
372
373
374
375
376
377
378
379
380
381
382
383
384
385
386
387
388
389
390
391
392
393
394
395

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A8 TTIP neu verhandeln

Antragssteller: SPD-Ortsvereins Köln-Zollstock

Zur Weiterleitung an: SPD-Parteivorstand – SPD-Bundestagsfraktion

Der Parteitag möge beschließen:

Die Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) – wir fordern einen Neustart der Verhandlungen!

Wir fordern

- Den Abbruch der derzeitigen Verhandlungen zu TTIP
- Den Neustart der Verhandlungen unter maßgeblicher Einbeziehung von
 - Gewerkschaften
 - Kirchen
 - Verbraucherschutzorganisationen
 - Umweltschutzorganisationen
 - Sozialorganisationen
- Die Implementierung von
 - Arbeitnehmerrechten
 - Sozial-, Verbraucherschutz- und Umweltschutznormen auf europäischen Niveau
- Den Verzicht auf Schiedsgerichte zugunsten der ordentlichen Gerichtsbarkeit
- Die Ausklammerung des Bereichs der öffentlichen Daseinsvorsorge der Kommunalen Dienste und der Gesundheitsvorsorge, sowie der Bereiche Kultur und Bildung aus dem wettbewerbsorientierten TTIP

Das derzeit verhandelte Abkommen TTIP berührt außer der von uns befürworteten Vereinheitlichung von technischen Normen und dem Abbau von Zöllen eine Reihe von Themen, die unter dem Stichwort „Investitionshemmnisse“ zusammengefasst werden. Hierzu zählen aus Sicht der Verhandler Arbeitnehmerrechte, Arbeitsschutznormen, Umweltschutznormen und der Verbraucherschutz sowie der Datenschutz.

Die in Europa in diesen Bereichen erzielten Normen gehören zum Kernbereich der politischen und kulturellen Errungenschaften der vergangenen 250 Jahre, stehen in enger Beziehung zum den Staatszielen des demokratischen und sozialen Rechtsstaates Bundesrepublik Deutschland und sind daher nicht verhandelbar, sondern müssen im Gegenteil dazu im politischen Raum immer wieder neu gefasst werden und Entwicklungschancen haben.

Das TTIP ist geeignet, den demokratischen Prozess zu unterlaufen. Der in TTIP vorgesehene Vorrang von Investoreninteressen verhindert den demokratischen Prozess zur Aushandlung von Gesetzen und Normen zum Wohle der Allgemeinheit und zur Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens. Durch das Abkommen wird ein Stand von Regelungen und Normen festgeschrieben, der faktisch nicht mehr erweiterbar ist. Damit werden alle zukünftigen Arbeits-, Sozial-, Umwelt- und Verbraucherschutznormen nach TTIP zu einem möglichen Investitionshemmnis. Aufgrund dessen entgangene Gewinne werden gegenüber dem Staat einklagbar. Es ist fraglich, welcher europäische Politiker sich demnach noch traut, solche Normen zu erlassen. Deshalb lehnen wir den Vorrang von Investoreninteressen gegenüber demokratisch zustande gekommenen Normen ab.

396 Sofern der Kernbereich an politischen und kulturellen Errungenschaften mit Ansprüchen aus
397 Investitionen kollidiert, sind diese Interessenkonflikte nach den Gesetzmäßigkeiten der
398 bundesdeutschen Verfassung und der deutschen sowie der europäischen Rechtsprechung vor den
399 dafür zuständigen ordentlichen Gerichten zu klären.

400
401 Sonderrechte für Investoren sowie eine eigene Rechtsinstanz für diese Bereiche (Schiedsgerichte)
402 lehnen wir ab. Das Supremat der Schiedsgerichte vor den ordentlichen Gerichten, die
403 Zusammensetzung der Schiedsgerichte mit privaten Rechtsanwälten sowie die fehlende
404 Berufungsmöglichkeit widersprechen allen rechtsstaatlichen Normen. Sie sind auch unnötig, da
405 sowohl in der USA als auch in der Europäischen Union der Rechtsschutz durch die ordentliche
406 Gerichtsbarkeit gegeben ist.

407
408 Die öffentliche Daseinsvorsorge, insbesondere der Kommunen (z.B. Wasserversorgung, ÖPNV,
409 Internet, Telefon, Stadtwerke in Strom und Gas, Stadtparkasse, Öffentlicher Wohnungsbau) , darf
410 nicht Gegenstand eines internationalen Abkommens werden, das die Kommunen und den in ihnen
411 formulierten politischen Willen einschränkt und internationalen Vorschriften unterwirft.

412
413 Die öffentliche Daseinsvorsorge der Kommunen sowie die Gesundheitsvorsorge, Kultur und Bildung
414 sind Bereiche, die nicht dem internationalen Wettbewerb unterliegen dürfen. Sie sind nicht
415 wettbewerbsrelevant, sondern dienen dem Bürger, der über Steuern und Abgaben für ihre
416 Finanzierung sorgt. Diese Bereiche dem internationalen Wettbewerb zu überlassen, hieße, den
417 Souverän (den Bürger) zu enteignen. Das lehnen wir ab.

418
419 Das Zustandekommen von TTIP wird als undemokratisch kritisiert. Auch wir halten es für
420 problematisch, dass lediglich Arbeitgeber und ihre Verbände sowie große Firmen in die
421 Verhandlungen eingebunden sind und dass die Verhandlungsschritte und – ergebnisse geheim
422 gehalten werden.

423
424 So sehr wir verstehen, dass internationale Verträge nicht in aller Öffentlichkeit verhandelt werden
425 können, so sehr sehen wir aber auch die o.g. Schieflage bei der Beteiligung an den Verhandlungen.
426 Wir fordern daher bei einem Neustart die Einbeziehung von Gewerkschaften, Kirchen, Umwelt-,
427 Sozial- und Verbraucherverbänden, kurz, der Zivilgesellschaft, in die Verhandlungen.

428
429

430 Angenommen: Abgelehnt: Weitergeleitet an:

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

431
432
433
434
435
436
437
438
439
440
441
442
443
444
445
446
447
448
449
450
451
452
453
454
455
456
457
458
459
460
461
462
463
464
465
466
467
468
469
470
471
472
473
474
475
476
477

A9 TTIP ,CETA TISA ablehnen

Antragssteller: SPD-Ortsverein Ehrenfeld

Zur Weiterleitung an: SPD-Ratsfraktion, SPD-Parteivorstand – SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parlamentarier Land, Bund, Europa

NRWSPD Landesvorstand

Der Parteitag möge beschließen:

1.

Bei den derzeit verhandelten "Freihandelsabkommen" TTIP, CETA und TiSA handelt es sich um eine 'neue Generation' von bi- und multilateralen Handelsverträgen, die eine Machtverschiebung zum Ziel haben - weg von demokratisch gewählten Politikern, hin zu multinationalen Konzernen.

Diese Art von Verträgen stellen einen massiven Eingriff in unsere kommunale Gestaltungshoheit und unsere kommunale Selbstverwaltung dar.

Die KölnSPD lehnt daher TTIP, CETA und TiSA ab.

2.

Der Unterbezirksvorstand der KölnSPD wird gebeten, dies

a) den SPD-Mandatsträgern und Mandatsträgerinnen im Europäischen Parlament, im Bund und im Land bekannt zu geben und sie aufzufordern, den Abkommen in der derzeit bekannten Form nicht zuzustimmen,

b) der Landesvorsitzenden der NRWSPD, Hannelore Kraft, sowie dem Bundesvorsitzenden der SPD, Sigmar Gabriel, mitzuteilen und

c) die Öffentlichkeit davon in Kenntnis zu setzen.

3.

Die KölnSPD fordert die Ratsfraktion der SPD auf, dem Bürgerantrag zur Ablehnung von TTIP und CETA zuzustimmen.

Die Stadt Köln soll sich an der Kampagne „10.000 Kommunen TTIP-frei“ aktiv beteiligen. Die KölnSPD wird dies mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen begleiten.

Begründung:

Es gibt verschiedene Aspekte, von denen die Kommunen und damit die Menschen in Köln direkt betroffen wären:

1. Demokratie und Transparenz - Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership)

Derzeit finden zwischen der EU und den USA Geheimverhandlungen zum Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) statt – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Zugang zu den Dokumenten haben hingegen 600 Vertreter

478 von Großkonzernen. Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu
479 den Dokumenten. Und obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die
480 kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag, sowie Landkreistag) nicht in die
481 Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht unserem Verständnis von Demokratie.
482 Vielmehr muss die Einbeziehung in die Verträge so frühzeitig erfolgen, dass die
483 Gestaltungsfähigkeit gegeben ist.
484 Daher fordern wir einen vollständigen Einblick in alle Verhandlungsdokumente, sowie die
485 Einbeziehung in die Verhandlungen.
486 Dies fordern wir für TTIP, CETA und TiSA.

488 **2. Investitionsschutz für Konzerne**

489 (Dieser Punkt betrifft sowohl TTIP, wie auch CETA. TiSA enthält nach bisherigem
490 Wissensstand keinen Investorenschutz.)
491 Internationale Konzerne erhalten ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene
492 Gesetze. Zwischen Staaten mit funktionierenden Rechtssystemen ist eine
493 Investitionsschutzklausel überflüssig. Vielmehr stellen "private Schiedsgerichte" ein
494 Parallelrechtssystem dar, das grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und
495 Konzerne mächtiger macht als demokratisch gewählte Regierungen.
496

497
498 Da sogar die Beschlüsse von Städten Anlass für solche Klagen sein können, würde dies dazu
499 führen, dass wir uns - in vorseilendem Gehorsam - bei jedem unserer Beschlüsse
500 überlegen müssten, ob sie eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns schmälern
501 würden und somit eine Klage gegen den Staat nach sich ziehen könnten.

502 Angesichts der Tatsache, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Investor-Staat-Klagen
503 sprunghaft angestiegen ist, stellen wir uns die Frage, wie viele solcher Klagen sich ein Staat,
504 eine Stadt oder eine Gemeinde leisten kann? Wer bezahlt? Der Bund, die Stadt oder die
505 Gemeinde?

506 Einen solchen Eingriff in unsere kommunale Entscheidungshoheit lehnen wir ab!

507

508 **3. Kommunale Daseinsvorsorge, öffentliches Beschaffungswesen, 509 Dienstleistungssektor und Kommunale Selbstverwaltung**

510

511 Kommunale Daseinsvorsorge (z.B. Wasserver- und Abwasserentsorgung, Energie)

512 Da bei diesen Arten von Handelsabkommen typischerweise die Regeln zum
513 grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen und der Schutz ausländischer
514 Investoren im Fokus stehen, ist zu befürchten, dass sie sich negativ auf die
515 Organisationshoheit der Kommunen und die kommunale Handlungsautonomie auswirken.

516

517 Öffentliches Beschaffungswesen (in den USA schon weitgehend privatisiert)

518 TTIP und CETA würden die kommunale Organisationsautonomie gefährden. Mittelständische
519 Unternehmen vor Ort dürften nicht mehr bevorzugt werden. Dadurch käme es zu einer
520 Minderung der Gewerbesteuereinnahmen und einer Schwächung der lokalen Unternehmen.

521

522 Dienstleistungssektor (Bauwesen, Transportwesen, Gesundheit, soziale Dienstleistungen)

523 Immer mehr Bereiche des öffentlichen Dienstleistungssektors werden zum "allgemeinen
524 wirtschaftlichen Interesse" deklariert. Dadurch werden die Gebietskörperschaften

525 gezwungen, diese, gemäß einer "Marktzugangspflicht", im Wettbewerbsverfahren
526 (künftig weltweit?) auszuschreiben.

527 Das Gemeinwohl muss in diesen sensiblen Bereichen weiterhin im Vordergrund stehen.

528

529 Kommunale Selbstverwaltung

530 Obwohl die EU laut Lissabon-Vertrag und gemäß Subsidiaritätsprinzip nicht in die
531 kommunale Selbstverwaltung eingreifen darf, duldet unsere Bundesregierung mit den
532 Verträgen diesen Gesetzesübertritt und befördert ihn sogar noch.

533

534 (Anmerkung: Bei TiSA handelt es sich um ein "Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen".
535 Der Bereich des Beschaffungswesens ist nicht Teil der Verhandlungen.)

536

537 **4. Positivlisten-Ansatz / Negativlisten-Ansatz**

538

539 Es gibt zwei Modelle der Liberalisierung: Der Positivlisten-Ansatz besagt, dass nur die
540 Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge / des Dienstleistungsbereichs der
541 Liberalisierungspflicht unterliegen, die ausdrücklich in die Liste der Zugeständnisse
542 aufgenommen werden.

543 Beim Negativlisten-Ansatz hingegen sind alle Bereiche von den
544 Liberalisierungsverpflichtungen des Abkommens erfasst, die nicht ausdrücklich
545 ausgenommen sind.

546 Es ist zu befürchten, dass TTIP, CETA und TiSA einen sog. Negativlisten-Ansatz verfolgen.

547

548 **5. Stillstandsklausel und Ratchet-Klausel**

549

550 Alle drei Handelsabkommen enthalten sowohl die Stillstands-, wie auch die Ratchetklausel.

551 Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser
552 nie wieder angehoben werden darf.

553 Die Ratchetklausel besagt, dass ein staatliches Unternehmen, wie etwa die Stadtwerke, das
554 einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, niemals wieder re-kommunalisiert
555 werden darf.

556 Es hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass - aus guten Gründen - zahlreiche
557 Privatisierungen öffentlicher Güter wieder in die öffentliche Hand zurückgeführt wurden.

558 Daher lehnen wir solche "Endgültigkeitsklauseln" ab. Vielmehr ist zu beanstanden, dass
559 keine generelle Austrittsklausel formuliert wurde.

560

561 **6. Living Agreement und Rat für Regulatorische Kooperation**

562

563 Im Oktober 2013 hielt EU-Handelskommissar Karel de Gucht eine Rede in Prag, in der er
564 vorschlug, TTIP solle einen regulatorischen Kooperationsrat einrichten. (1)

565 Die EU-Kommission plant nun in der Tat die Etablierung eines "Regulierungsrates", in dem
566 EU- und US-Behörden mit Konzern-Lobbyisten zusammenarbeiten, um
567 Regulierungsmaßnahmen zu diskutieren und gegebenenfalls Standards zu lockern. Die
568 Beteiligung kommunaler Spitzenverbände ist nicht vorgesehen. (2)

569 In einer Rede am *Aspen Institute* in Prag (1) bezeichnete Karel de Gucht das Abkommen
570 darüber hinaus als "*lebendes Abkommen*", was nichts anderes bedeutet, als dass sich die
571 Verhandlungspartner auf ein allgemeines Rahmenabkommen einigen und die Details (z.B.
572 Absenkung der Standards) dann in einem Ausschuss (im Nachhinein) weiterverhandeln. All

573 dies geschieht am Europaparlament vorbei und entzieht sich dadurch jeglicher
574 demokratischen Kontrolle.

575

576 (Anmerkung: Sowohl TTIP, wie auch CETA sollen "lebende Abkommen" werden und einen
577 "Regulierungsrat" erhalten. Nach bisherigen Wissensstand sind diese beiden Punkte nicht
578 Teil der Verhandlungen bei TiSA.)

579

580 (1) De Gucht, Karel 2013: Transatlantic Trade and Investment Partnership – Solving the
581 Regulatory Puzzle, Rede beim Aspen Institute Prag, 10. Oktober 2013

582

583 (2) European Commission 2013: TTIP: Cross-Cutting disciplines and institutional provisions.
584 Position paper – Chapter on Regulatory Coherence,
585 <http://corporateeurope.org/sites/default/files/ttip-regulatory-coherence-2-12-2013.pdf>

586

587 Für Vereinbarungen, die derart weitreichend in die Staatliche und Kommunale
588 Regulierungshoheit eingreifen bedarf es Standards der Transparenz und der demokratischen
589 Legitimation, auch wenn es sich um Internationale Abkommen handelt. Deswegen fordern
590 wir die Einbeziehung der Öffentlichkeit, sowie eine sofortige Beteiligung der kommunalen
591 Spitzenverbände.

592 Aus den genannten Gründen lehnen wir diese 'neue Generation' von Handelsabkommen ab
593 und setzen uns bei den entscheidenden Stellen dafür ein, die Abkommen abzulehnen.

594 Darüber hinaus appellieren wir an andere SPD-Unterbezirke in NRW, ebenso zu verfahren.

595

596

597

598 Angenommen:

Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

599

600

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

601 **A10 TTIP und CETA: Parteikonvent muss Gültigkeit behalten**

602 Antragsteller: SPD-OV Dellbrück

603

604 **Der Parteitag möge beschließen:**

605 In unserem Antrag vom 28.Oktober 2014 zum Beschluss des Parteikonvents vom 20.
606 September 2014 haben wir es begrüßt, dass die Verhandlungen zwischen der EU-
607 Kommission und den USA gemäß dem obigen Beschluss des Parteikonvents ausschließlich
608 auf der Grundlage des gemeinsamen Papiers von Bundeswirtschaftsministerium und DGB
609 fortgeführt werden sollen. Darin sind in 14 Punkten die Bedingungen für die Fortführung und
610 den Abschluss der Verhandlungen festgehalten.

611 Die Ankündigung von Sigmar Gabriel Ende November 2014, derzufolge die Bundesregierung
612 dem CETA-Abkommen ohne Wenn und Aber zustimmen werde, ist zwar vorerst vom Tisch,
613 hat jedoch in der Öffentlichkeit² - und somit auch in unserem Ortsverein - Irritationen
614 ausgelöst. Derartige „Pirouetten“ können die Glaubwürdigkeit unserer Partei nachhaltig
615 schädigen. Wir vermuten, dass in dem Zeitraum vom Parteikonvent 2014, bei dem doch
616 offensichtlich auch Sigmar Gabriel in den Investitionsschutzklauseln „eine Gefahr für die
617 verfassungsrechtliche Grundordnung“ gesehen hat, bis zur Bundestagsdebatte vom
618 27.11.2014 keine neuen Erkenntnisse aufgetreten sind, die diese Einschätzung widerlegen
619 könnten.

620 Neue Erkenntnisse liegen allerdings hinsichtlich der wirtschaftlichen Folgen von TTIP vor:
621 Hatte es in der EU-Studie zu TTIP noch geheißen, dass die Wirtschaftsleistungen durch das
622 Handelsabkommen um 0,5 Prozentpunkte wachsen würden und eine EU-
623 Durchschnittsfamilie mit 545 Euro zusätzlich rechnen könne, so prognostizieren die Forscher
624 der Tufts-Universität, Medford/Michigan/USA in ihrer Studie zu TTIP das genaue Gegenteil:
625 Sie rechnen mit erheblichen Einbußen in Nord- Mittel- und Westeuropa. Hier sollen
626 Durchschnittsfamilien erhebliche Verluste hinnehmen müssen, z.B. in Frankreich von 5.500
627 Euro und in Deutschland von 3.400 Euro!

628 CETA gilt nicht nur uns als Blaupause für TTIP. Eine Unterzeichnung durch die
629 Bundesregierung ohne die Berücksichtigung der im o.a. Beschluss festgeschriebenen
630 Bedingungen widerspricht in eklatanter Weise dem Willen der Delegierten zum
631 Parteikonvent vom 20.09.2014, dem wir uns angeschlossen haben und auf dem unsere
632 Zustimmung basiert. Wir fordern daher die strikte Einhaltung des gefassten Beschlusses.

633

634 Die Freihandelsabkommen CETA und TTIP dürfen von der Bundesregierung nur auf der
635 Grundlage des Beschlusses des Parteikonvents vom 20. September 2014 unterschrieben
636 werden.

637

638

639 Angenommen:

Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

640

² In der „Zeit“ vom 28.11.2014 war in diesem Zusammenhang von „Wortbruch“ die Rede.

641 KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

642

643 **A 18** „Ja zu einem fairen und nachhaltigen Handel – Stoppt TTIP,
644 **TiSA und CETA!“**

645 Antragsteller: AfA Köln

646

647 Weiterleitung an: Ratsfraktion, Landtagsfraktion, Bundestagsfraktion, Fraktion im
648 Europaparlament

649

650 **Der Parteitag möge beschließen:**

651

652 Wir fordern die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln auf, den eingereichten Bürgerantrag nach
653 § 24 Gemeindeordnung NRW zur Ablehnung von TTIP; CETA, und TiSA zu unterstützen.

654

655 Wir fordern die Abgeordneten in Europaparlament, Bundestag und Landtagen sowie die
656 sozialdemokratischen Vertreterinnen und Vertreter in Bundesregierung und den
657 Landesregierungen auf:

658

659 1.) sich für den sofortigen Abbruch der Verhandlungen zu TTIP und TiSA sowie vergleichbarer
660 Verträge einzusetzen. Es macht keinen Sinn, auf Basis von Mandaten zu verhandeln, deren
661 Kernpunkte aus sozialdemokratischer Sicht zu massiven Nachteilen für Bürgerinnen und
662 Bürger, Unternehmen und Kommunen in Nordrhein-Westfalen führen und demokratische
663 und rechtsstaatliche Prinzipien grundlegend verletzen.

664

665 2.) eine Ratifikation von CETA abzulehnen bzw. für dessen Ablehnung einzusetzen.

666

667 3.) sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, die Europäische Bürgerinitiative
668 "Stop TTIP" zuzulassen.

669

670 4.) sich für ein neues und transparentes Verhandlungsmandat einzusetzen, das zum Ziel hat,
671 soziale und ökologische Mindeststandards für den Handel innerhalb der WTO oder
672 mindestens zwischen Weltregionen zu etablieren. Besonderes Augenmerk soll dabei
673 zusätzlich auch auf entwicklungsfördernde Abkommen mit Entwicklungs- und
674 Schwellenländern gelegt werden.

675

676 **Begründung:**

677

678 Nach allem, was bisher bekannt ist, drohen TTIP, TiSA und CETA zu einer Gefahr für den
679 Gesundheits-, Verbraucher-, Umwelt- und Sozialschutz der Bürgerinnen und Bürger sowie
680 die demokratischen Beteiligungsrechte und der nationalen Organisations- und
681 Finanzierungshoheit der Erbringung wichtiger öffentlicher Dienstleistungen zu werden.

682

683 Die Abkommen könnten nationale und europäische Normen im Umwelt-, Verbraucher-,
684 Sozial- und Arbeitsrecht unterlaufen sowie wesentliche Bereiche wie beispielsweise die
685 Kulturförderung oder die öffentlichen Bildungseinrichtungen beeinträchtigen.

686

687 Schiedsgerichte zum Schutz ausländischer Investitionen und Investoren und zur

688 Durchführung von Investor-Staats-Klageverfahren abseits der ordentlichen Gerichte sind
689 nicht nur unerwünscht, sondern verstoßen gegen unser modernes Demokratie- und
690 Rechtsstaatsprinzip. Sie sind darüber hinaus nicht unmittelbar an geltendes Völkerrecht
691 gebunden.

692
693 Die Tatsache, dass sowohl die Verhandlungen als auch der Verhandlungsstand für TTIP und
694 TiSA nicht nur für die Öffentlichkeit, sondern auch für die Parlamente geheim sind, entzieht
695 den Abgeordneten im Europarlament, im Bundestag und in den Landtagen sowie den
696 sozialdemokratischen Vertreterinnen und Vertreter in Bundes- und Landesregierungen die
697 Möglichkeit, ihre Aufgaben als Volksvertreter umfassend wahrzunehmen.

698
699 Darüber hinaus darf es nicht sein, dass solche Abkommen, die überwiegend, wenn nicht
700 ausschließlich die Interessen von Wirtschaftskonzernen zum Mittelpunkt haben, aber den
701 Staat und all seine Bürgerinnen und Bürger in die Haftung nimmt, unkündbar und unbefristet
702 ausgehandelt und abgeschlossen werden.

703
704 Schließlich besteht die Gefahr, dass sich durch Handelsabkommen und insbesondere durch
705 das TTIP die weltweiten Handelsströme zu Ungunsten der Entwicklungsländer verschieben
706 weiter verschieben, was langjährigen Anstrengungen zur positiven Entwicklung von
707 Schwellenländern zuwider laufen könnte.

708
709 Aus all den einzelnen Kritikpunkten wird deutlich, dass die mit den zur Rede stehenden
710 Handelsabkommen verbundenen Fragestellungen, Konsequenzen, Wechselwirkungen viel zu
711 komplex und zu grundlegend sind, als dass ein Nachjustieren an einzelnen Stellen Aussicht
712 auf umfassende Verbesserung hätten.

713
714 Vielmehr ist es erforderlich, ein klares Zeichen zu setzen und den sofortigen Abbruch der
715 Verhandlungen zu fordern.

716
717 Zwar ist dieser Beschluss keine grundsätzliche Ablehnung gegenüber Handelsabkommen,
718 aber er schließt eine weitere Verhandlung über die genannten Inhalte aus.

719
720 Er ermächtigt jedoch zur Aufnahme neuer Verhandlungen, die aber von Anfang an
721 transparent und offen zu führen und die soziale und ökologische Mindeststandards für den
722 Handel innerhalb der WTO enthalten. Darüber hinaus ist den hohen europäischen Standards
723 zum Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutz Rechnung tragen und die öffentliche
724 Daseinsvorsorge zu sichern. Private Schiedsgerichte für Investor-Staats-Klageverfahren sind
725 grundsätzlich auszuschließen. Sämtliche Abkommen sind so zu gestalten, dass künftige
726 Generationen die demokratische Freiheit besitzen, über die Abkommen ganz oder in Teilen
727 neu zu entscheiden. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass sich weiter entwickelnde
728 Gesundheits-, Verbraucher-, Umweltschutz- und Sozialstandards nicht zu
729 Schadensersatzforderungen von Konzernen oder anderen Staaten führen dürfen.

730

731

732 Angenommen:

Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

733

735

736 **A 31 TTIP/CETA**

737 Antragsteller: OV Sülz-Klettenberg

738

739 **Der Unterbezirksparteitag der KölnSPD möge beschließen:**

740

- 741 1. Die KölnSPD stellt fest, dass sie die Weiterführung der bisherigen (Geheim-)
742 Verhandlungen der EU zu TTIP und die Unterzeichnung des ausverhandelten CETA-
743 Freihandelsabkommens ablehnt und einen Neustart dieser Verhandlungen fordert
744 auf der Grundlage eindeutig demokratisch legitimierter und öffentlich
745 kommunizierter Verhandlungsziele, die die sozialen, ökologischen und
746 demokratischen Standards West- und Mitteleuropas respektieren und
747 weiterentwickeln. (Dieser Antrag geht an den UB-Parteitag).
- 748 2. In Konsequenz dieser Grundhaltung fordert der OV die SPD-Fraktion im Kölner
749 Stadtrat auf, den dort eingereichten Bürgerantrag zu unterstützen. (Dieser Antrag
750 geht unmittelbar an die Ratsfraktion).

751 **Begründung:**

752

753 Der Widerstand weiter Kreise der Zivilgesellschaft gegen die bisher bekannt gewordenen
754 Verhandlungsinhalte zu TTIP und anderen Freihandelsabkommen ist sachlich und politisch
755 legitimiert; die Regierungen haben nicht-öffentlich der EU-Kommission
756 Verhandlungsaufträge gegeben, die gegen viele Grundregeln unseres sozial und
757 demokratisch verfassten Gemeinwesens verstoßen. Unter anderem geht es

- 758 - Um unsere demokratische Grundordnung, in der der Staat mit den Parlamenten die
759 Rechts- und Standardsetzungen vornimmt und die kommunale Selbstverwaltung
760 („alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“) in Art. 28, Abs.2 unseres
761 Grundgesetzes garantiert;
- 762 - Um die öffentliche und allen zugängliche Daseinsvorsorge, die Aufgabe der
763 regionalen Akteure und nicht internationaler Konzerne sein bzw. bleiben soll;
- 764 - Um den Schutz aller Einwohner als Verbraucher, Arbeitnehmer und demokratisch die
765 Entwicklung seines Gemeinwesens mitbestimmende Bürger vor Desinformation und
766 Ausbeutung durch internationale Wirtschaftsinteressen.

767 In der SPD gilt derzeit die Beschlusslage vom 5. Parteikonvent Berlin am 20.9.2014. Darin
768 werden Chancen und Risiken der Verhandlungen zu TTIP, CETA u.a. abgewogen und
769 Regelungen „prinzipiell ausgeschlossen“, die demokratische Rechte und Gemeinwohlziele
770 „gefährden, aushebeln oder umgehen“. Außerdem sollen die weiteren Verhandlungen
771 transparent verlaufen, alle Verhandlungsdokumente offen gelegt werden, und es sollen bei
772 öffentlichen Vergaben soziale und ökologische Vergabekriterien nicht infrage gestellt
773 werden. (Punkte 8-11 des Beschlusses des Parteikonvents).

774 Inzwischen berichten die Medien ständig von Verhandlungsinhalten, die diesen SPD-
775 Zielsetzungen zuwider laufen. Z.B. fanden sich ausführliche Berichte in der Süddeutschen
776 Zeitung: am 12.1.15 („Vernebelungstaktik“), am 14.1.15 (97% der Europäer dagegen“),
777 19.1.15 („Verstoß gegen die Verfassung“), und im Samstagessay am 11.1.: „Eine gesplante

778 Welt – Die Zweifel am Freihandel wachsen, und damit an der Globalisierung...Es ist eine
779 Zwei-Klassen-Gesellschaft entstanden, das muss sich dringend ändern“
780 Der Parteivorsitzende rückt, seit er Wirtschaftsminister ist, immer mehr auf die Seite der
781 neoliberal-marktkonservativen Wirtschaftspolitik. In Davos bezeichnete er die Kritiker von
782 TTIP als „hysterisch“. Es ist an der Zeit, dass die SPD sich auf ihre politischen Ziele besinnt
783 und eine klare Position bezieht.

784

785

786

Angenommen:

Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

787
788
789
790
791
792
793
794
795
796
797
798
799
800
801
802
803
804
805
806
807
808
809
810
811
812
813
814
815
816
817
818
819
820
821
822
823
824
825
826
827
828
829
830
831
832
833

**A 32 Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP -
Demokratische Prinzipien beachten und Standards bewahren**

Antragsteller: OV Lindenthal

Der Unterbezirksparteitag der KölnSPD möge beschließen:

Die 2013 begonnenen Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den USA über das transatlantische Freihandels- und Investitionsabkommen TTIP nehmen derzeit aufgrund der hierdurch zu erwartenden wirtschaftspolitischen Weichenstellungen eine immer größere Rolle in der politischen Diskussion ein. Ziel des geplanten Abkommens ist der Abbau von tarifären sowie nichttarifären Handelshemmnissen zwischen den beiden Wirtschaftsräumen. Grundsätzlich sind Handelserleichterungen zwischen Europa und den USA zu begrüßen. Gerade in Deutschland basiert ein wesentlicher Teil von Wohlstand und Beschäftigung auf dem Außenhandel. Dabei sind die USA der wichtigste Wirtschaftspartner Deutschlands außerhalb der Europäischen Union. Die deutschen Importe aus den USA lagen 2013 bei 48,4 Milliarden Euro, die deutschen Exporte in die USA sogar bei 88,4 Milliarden Euro. Sichere und stabile Bedingungen für Handel und Investitionen sind für die weitere Entwicklung der Volkswirtschaft in allen europäischen Ländern unabdingbar. Gleichwohl gibt die derzeitige Art und Weise der Verhandlungen in mehrfacher Hinsicht Anlass zur Sorge. Wir fordern deshalb die sozialdemokratischen Abgeordneten im Europaparlament, im Bundestag und in den Landtagen sowie die sozialdemokratischen Vertreterinnen und Vertreter in der Bundesregierung und in den Landesregierungen auf, sich mit Nachdruck für folgende Forderungen bzw. Änderungen des Verhandlungsmandats der EU-Kommission einzusetzen:

1.) Transparenz

In der Vergangenheit fanden die Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission und den USA über das Freihandelsabkommen unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Eine solche Diskussionskultur ist unter demokratischen Gesichtspunkten unwürdig. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, dass Verhandlungen mit erheblichen Auswirkungen für die Zukunft der beteiligten Länder nicht im Verborgenen stattfinden. Es ist inakzeptabel, dass die Allgemeinheit bisher ohne Möglichkeiten zur Einflussnahme offenbar vor vollendete Tatsachen gestellt werden sollte. Die unlängst und erst nach massiven öffentlichem Druck erfolgte Veröffentlichung von Verhandlungsdokumenten durch die Europäische Kommission ist zwar prinzipiell zu begrüßen, kann aber nur ein erster Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz und Offenheit sein. Erforderlich sind deshalb eine stetige und umfassende Information über sämtliche Schwerpunkte der Verhandlungen sowie die Einbeziehung aller gesellschaftlich relevanten Akteure in die Debatte.

Zudem reicht zur Legitimation des geplanten Freihandelsabkommens die alleinige Zustimmung des Europäischen Parlaments nicht aus, da durch TTIP auch Kompetenzen auf nationaler Ebene in entscheidenden Fragen berührt werden. Deshalb muss sichergestellt werden, dass zusätzlich auch die Parlamente in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU das transatlantische Handelsabkommen ratifizieren.

834 **2.) Investorenschutz**

835

836 Investitionsschutzvorschriften, nach denen im Konfliktfall unter dem Ausschluss staatlicher
837 Gerichtsbarkeit nichtöffentliche Schiedsgerichte über Schadenersatzklagen von
838 Unternehmen gegen Mitgliedstaaten entscheiden können, sind in jeder Hinsicht
839 abzulehnen. Außerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit würde hierdurch eine Art „Parallel-
840 Justiz“ geschaffen. Unternehmen könnten vor diesen Schiedsgerichten gegen politische
841 Entscheidungen und Gesetze der Mitgliedstaaten Klagen anstrengen und damit politisch
842 unliebsame Vorhaben zu ihren Gunsten aushebeln. Wichtige politische Entscheidungen z.B.
843 der Sozialpolitik oder der Umweltpolitik könnten auf diese Weise einseitig von
844 Unternehmensinteressen bestimmt oder zumindest in unausgewogenem Maß beeinflusst
845 werden. Dies würde grundlegende Prinzipien unserer Demokratie und Rechtstaatlichkeit
846 unterlaufen. Das Primat demokratisch legitimierter politischer Entscheidungen ist
847 unverhandelbar und darf auch nicht indirekt in Frage gestellt werden.

848

849 **3.) Bewahrung von Standards**

850

851 Es muss darauf geachtet werden, dass das bisherige hohe Schutzniveau der meisten EU-
852 Mitgliedstaaten im Hinblick auf arbeits- und sozialrechtliche Normen sowie bezüglich der
853 Standards im Bereich Umwelt und Verbraucherschutz nicht im Rahmen des Abbaus
854 nichttarifärer Handelshemmnisse leichtfertig aufgegeben wird. Zweifellos ist die
855 Vereinheitlichung von bestimmten, bisher unterschiedlichen technischen Normen sinnvoll
856 und richtig, da diese für viele Unternehmen hohe Kosten verursachen können, wenn sie auf
857 einem fremden Markt tätig werden wollen. Davon abzugrenzen sind aber Schutzstandards,
858 welche die Umsetzung bestimmter politischer Ziele beabsichtigen. Der entsprechende
859 Handlungsspielraum der EU bzw. ihrer Mitgliedstaaten, in bestimmten Bereichen als
860 notwendig erachtete höhere Standards und Regulierungen beizubehalten und insbesondere
861 auch neu einzuführen, darf nicht eingeschränkt werden. Freihandel darf nicht zum Einfallstor
862 für Lohn- und Sozialdumping oder zur Verwässerung des Umwelt- und Verbraucherschutzes
863 werden. Gegenseitige Informationspflichten und die aktuell diskutierten Pläne zur sog.
864 "regulatorischen Zusammenarbeit" im Vorfeld von Gesetzgebungsverfahren dürfen nicht zu
865 einer Art "Mitspracherecht" der USA in der Gesetzgebung der EU oder ihrer Mitgliedstaaten
866 führen.

867

868 **4.) Daseinsvorsorge/Ratchet Klauseln**

869

870 Der besondere Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge darf nicht beeinträchtigt werden.
871 Marktzugangspflichten im Rahmen von Freihandelsabkommen können die Gefahr
872 beinhalten, dass die bisherigen Aktivitäten kommunaler Einrichtungen oder Unternehmen
873 z.B. in der Wasserversorgung oder in den Bereichen des Gesundheits-, Verkehrs- und
874 Bildungswesens erschwert und für Privatisierungen geöffnet werden. Deshalb muss dafür
875 Sorge getragen werden, dass Dienstleitungen im Rahmen der Daseinsvorsorge weiterhin
876 zum Wohl der Allgemeinheit zur Verfügung stehen und nicht Liberalisierungsregelungen
877 unterworfen werden, die ausschließlich reinem Wettbewerbsdenken verpflichtet sind. In
878 diesem Zusammenhang muss auch die Anwendung von sog. Stillstands- und Ratchet-
879 Klauseln verhindert werden. Durch solche Klauseln könnten bereits erfolgte
880 Liberalisierungen nicht mehr verändert bzw. rückgängig gemacht werden.
881 Rekommunalisierungen müssen jedoch prinzipiell weiterhin uneingeschränkt möglich sein.

882 **5.) Verhandlungsergebnis**

883

884 Sollten die vorgenannten Punkte nicht vollständig in den Vertragsverhandlungen
885 berücksichtigt werden oder sich im Vertragsergebnis nicht in Gänze widerspiegeln, fordern
886 wir die verantwortlichen sozialdemokratischen Mandatsträger sowohl auf europäischer als
887 auch auf nationaler Ebene dazu auf, dem Freihandelsabkommen TTIP ihre Zustimmung zu
888 verweigern bzw. sich für den Abbruch der Vertragsverhandlungen und für die Erteilung eines
889 neuen Verhandlungsmandats einzusetzen, welches die genannten Punkte berücksichtigt.

890

891

892 Angenommen:

Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

893

919 **A 12 Verzicht auf ÖPP/PPP Modelle in Köln**

920 Antragssteller: SPD Ortsverein Riehl

921 Zur Weiterleitung an: Ratsfraktion

922

923 **Der Unterbezirksparteitag der KölnSPD möge beschließen:**

924 Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln wird aufgefordert zukünftig von Investitionen in
925 städtische Bauprojekte im Wege von Öffentlich-Privater-Partnerschaft/Public-Private-
926 Partnership (ÖPP/PPP) abzusehen.

927

928 **Begründung:**

929

930 Es soll für die Zukunft ausgeschlossen werden, dass in Köln Projekte nach dem typischen und
931 üblichen ÖPP-/PPP-Modell (Öffentliche-Private-Partnerschaft/ Public-Private-Partnership) zu
932 Lasten der Bürger und künftiger Generationen realisiert werden.

933

934 • Der NRW-Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr, Michael
935 Groschek, bringt in einem WDR-Interview seine klare ablehnende Haltung auf den
936 Punkt: „Die Privaten machen es nicht aus Gefälligkeit, sondern aus
937 Gewinnorientierung“, „Private Partnerschaft bleibt beim Infrastrukturausbau ein
938 teurer Spaß“.

939 • Seine deutliche Ablehnung spricht auch der Bundesrechnungshof aus: „Der aktuelle
940 Haushalt wird zum Nachteil künftiger Haushalte entlastet“. „Wenn die öffentliche
941 Hand Projekte nicht konventionell finanzieren kann, dürfen diese auch nicht
942 alternativ finanziert werden, da dies mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit
943 unvereinbar ist (§7 BHO)“. Alle Landesrechnungshöfe schließen sich 2011 in einem
944 gemeinsamen Erfahrungsbericht dieser kritischen Sicht an.

945 • Die Finanzierung von Infrastrukturprojekten durch ÖPP-/PPP-Form stellt eine
946 Umgehung der „Schuldenbremse“ dar. An die Stelle von Zins- und Tilgungslasten
947 treten Zahlungsverpflichtungen aus den Projektverträgen ein, die fast immer weitaus
948 höher liegen als es bei der konventionellen Finanzierung der Fall wäre. Der
949 Handlungsspielraum für die zukünftigen Haushaltsjahre wird somit noch weiter
950 eingeschränkt.

951 • Der Vorschlag zur Finanzierung von Infrastruktursanierungen und Neubauten durch
952 Versicherungen wird vom Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU)
953 nachhaltig befürwortet, der allerdings die finanziellen Nachteile und Fallstricke
954 unbeachtet lässt. Tatsächlich erwirtschaften Großkonzernen und superreiche
955 Finanziere bei fast vollständigem Risikoausschluss extrem hohe Renditen für ihr

- 956 finanzielles Engagement. Befürworter für ÖPP-/PPP-Projekte finden sich heute
957 überwiegend bei CDU/CSU und FDP.
- 958 • Extrem hohe Honorare fallen für Heerscharen von Beratern (Generalunternehmer,
959 Beraterfirmen, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Versicherungen,
960 Durchschnittliche Honorare liegen bei 300 Euro/Stunde) an.
961 Beispiel Frankfurter Brückensanierungen nach ÖPP-Modell: Gesamtprojektkosten
962 500 Mio. Euro, davon 212 Mio. für externe Berater und Manager!
- 963 • Durch Verlustzuweisungen und Steuerabschreibungen bei den Investoren treten
964 steuerliche Nachteile zu Lasten der Gesamtgesellschaft ein. Auch ansonsten nutzen
965 Generalunternehmer alle Möglichkeiten der Steuerumgehung in Deutschland.
- 966 • Generalunternehmer beschäftigen in der Regel ausländische Sub-/Subunternehmer
967 anstelle mittelständischer heimatnaher Betriebe und drücken mit allen Mitteln die
968 Preise, um die eigene Rendite zu erhöhen.
- 969 • Bei den öffentlichen Auftraggebern führt ÖPP/PPP zum Verlust von fachlichem Know-
970 how an die Konzerne. Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im öffentlichen
971 Dienst gehen verloren und werden ersetzt durch prekäre unterbezahlte
972 Beschäftigungsverhältnisse bei den Dienstleistern und Sub-/Subunternehmern.
- 973 • Die staatliche Justiz wird durch private Schiedsgerichte umgangen, wie dies fast
974 immer Bestandteil der Verträge zu ÖPP/PPP ist. Die extrem komplizierten,
975 vieltausendseitigen Verträge bleiben in der Regel geheim. Die kommunalen Räte
976 müssen trotz Unkenntnis der Verträge über die Projekte entscheiden. Hierbei handelt
977 es sich um einen eklatanten Demokratieverlust zugunsten von Großkonzernen.
- 978 • Die erhofften Vorteile erweisen sich meist als illusorisch:
- 979 ○ Oftmals folgt keine schnellere Realisierung des Projektes.
- 980 ○ Überwachungsmöglichkeiten bei der Durchführung der Arbeiten bestehen
981 nicht oder sind stark eingeschränkt
- 982 ○ Häufig erweist sich die Bauqualität als minderwertig, die gerade eben mal 30
983 Jahre hält.
- 984 ○ Danach fallen die sanierungsbedürftigen Objekte in den Besitz des
985 öffentlichen Auftraggebers zurück.
- 986 ○ Rechtsstreitigkeiten und damit verbundene Kosten über die gesamte Laufzeit
987 mit dem Betreiber wg. Mängelbeseitigungen, schlecht- oder nichterbrachter
988 Leistungen etc.
- 989 ○ Es besteht Insolvenzrisiko, falls erwartete Renditen nicht wie geplant
990 eintreffen (z.B. bei Gebührenabtretungen wie Mautgebühren)
- 991 • Fast immer ist Vertragsbestandteil die Forfaitierung mit Einredeverzicht (regressloser
992 Forderungsverkauf durch den Investor an einen Dritten): Der Generalinvestor
993 verkauft die Gesamtmietforderungen gegen die Stadt über die gesamte Laufzeit an

- 994 eine Bank oder Fondsgesellschaft. Die Stadt muss also die „Miete“ nun an die Bank
 995 zahlen und z.B. auf übliche Kürzungsrechte bei Mängeln verzichten. Somit wird die
 996 überhöhte Miete quasi wieder zum Kredit mit Zins- und Tilgungszahlungen für Stadt.
 997 Der Investor hat Kasse gemacht. Jegliches Risiko liegt wieder bei der Kommune. Im
 998 schlimmsten Fall wird daraus ein Finanzprodukt entwickelt und damit
 999 gehandelt/spekuliert (vgl. Finanzkrise 2008).
- 1000 • Die Kommune legt sich über einen nahezu unüberschaubaren Zeitraum von i.d.R. 30
 1001 Jahren fest und ist solange an die Verträge gebunden und damit nahezu
 1002 handlungsunfähig was das betreffende Objekt betrifft.
- 1003 • Zusammenfassend stellt sich die Finanzierung von Infrastrukturprojekten über
 1004 ÖPP/PPP als lupenreine Umverteilung zugunsten zahlungskräftiger Finanziers, also
 1005 von unten nach oben, dar.
- 1006 • In Großbritannien, wo die längste Erfahrungszeit mit ÖPP/PPP besteht, wurden
 1007 ausschließlich negative Erfahrungen gesammelt und erhebliche finanzielle
 1008 Mehrbelastungen für die öffentlichen Haushalte festgestellt.
- 1009 • ÖPP/PPP-Beispiele in Deutschland:
- 1010 ○ Messehallen (Baukosten: 140 Mio, Projektkosten 330 Mio, 3-stelliger
 1011 Millionenschaden für die Stadt Köln). Z.B. 7 Mio. für die Vermittlung des
 1012 Mieters KölnMesse für die Kölner Messehallen, also für eine „Nicht-Leistung“.
 1013 Oder 2,4 Mio für Steuerberatung, damit die Investoren Verlustzuweisungen
 1014 abschreiben können, 56 Mio. für die Projektentwicklung, 19,8 Mio. Provision
 1015 für die Oppenheim-Bank etc. etc.
 - 1016 ○ Ausbau Autobahn A1 von Bremen nach Buchholz (wurde 28% teurer anstatt
 1017 40% günstiger)
 - 1018 ○ Ausbau Autobahn A4 von Hessen nach Thüringen wurde 12,45% teurer
 1019 anstatt 32% günstiger)
 - 1020 ○ Berliner Wasserbetriebe (30%ige Erhöhung des Wasserpreises zur
 1021 Befriedigung der privaten Renditen. Notbremse durch Rekommunalisierung)
 - 1022 ○ Rathaus Moers (Investitionskosten 41 Mio. Euro: 150 Mio Projektkosten + 120
 1023 Mio. Euro Zinsen für 23 Jahre.)
 - 1024 ○ Schulen in Offenbach (veranschlagte jährliche Kosten: 52 Mio. Euro,
 1025 tatsächliche Kosten: 83 Mio. Euro, zusätzlich 64 Mio. für nicht geplante
 1026 Kosten wie z.B. Vertragsabwicklungen. 30 Mio. erhielten die Berater von
 1027 Ernst&Young, Freshfield und BBD)
 - 1028 ○ Warnow-Tunnel-Rostock (Verdoppelung der Gebühren. Abtretung der
 1029 Gebühren an den Investor von 30 auf 50 Jahre erhöht)
 - 1030 ○ Herrentunnel Lübeck (Verlängerung der Gebührenabtretung von 30 auf 40
 1031 Jahre, selbst städtische Linienbusse müssen Gebühren an den Investor
 1032 zahlen!)

- 1033 ○ World Conference Center Bonn (finanzielles Desaster mit dreistelligem
1034 Millionenschaden für Bonn)
- 1035 ○ Toll Collect (über 4 Milliarden Schaden für den Bund)
- 1036 ○ Rathaus Gladbeck (Stadt muss mittlerweile Kredite für die Zahlung der Miete
1037 aufnehmen)
- 1038 ○ Gesundheits- und Bäderpark Leimen (900.000 Euro Jahresmiete statt 420.000
1039 Euro)
- 1040 ○ Elbphilharmonie Hamburg (Verzehnfachung der Kosten)

1041

1042 Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung:

1043

1044
1045
1046
1047
1048
1049
1050
1051
1052
1053
1054
1055
1056
1057
1058
1059
1060
1061
1062
1063
1064
1065
1066
1067
1068
1069
1070
1071
1072
1073
1074
1075
1076
1077
1078
1079
1080
1081
1082
1083
1084
1085
1086
1087
1088
1089
1090

A 13 Thurner Hof: Nutzung für Umweltbildung, Kultur und bürgerschaftliches Engagement

Antragsteller: SPD-OV Köln-Dellbrück

Der Parteitag möge beschließen:

Der Thurner Hof soll nach der Sanierung für Umweltbildung, für Kultur und für bürgerschaftliches Engagement genutzt werden. Er soll durch die Volkshochschule, durch Dellbrücker Vereine - wie dem Bürgerverein Dellbrück e.V., dem Heimat-Verein Köln-Dellbrück e.V., dem Verein Freunde und Förderer des Biogartens e. V., durch weitere Vereine und Initiativen - sowie durch die Parteien genutzt werden. Die Koordination soll wie bisher bei der Volkshochschule liegen. Für die Nutzung des Thurner Hofes soll ein Konzept entwickelt werden. Die besondere Lage und Attraktivität des Gebäudes Thurner Hof soll Begegnungen für Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft generationsübergreifend ermöglichen.

Die Federführung für die Konzeptentwicklung soll bei der Volkshochschule Köln liegen.

Ausgangslage:

Das sogenannte „Herrenhaus“ sowie das Areal rund um den Thurner Hof - bestehend aus einem Bauern- und Biogarten, einer Streuobstwiese, Imkerei und Biotop-Projekten - wird seit 1987 von der Volkshochschule als ökologischer Lernort und für bürgerschaftliche Aktivitäten der vor Ort ansässigen Vereine und Initiativen genutzt.

Im Rahmen eines vom Rat beschlossenen Beschäftigungsförderungsprojektes („win win Projekt“) wird seit 2010 eine umfassende Restaurierung des „Herrenhauses“ Thurner Hof durchgeführt. Mit einer Fertigstellung des Hauses ist voraussichtlich bis Mitte 2015 zu rechnen.

Bis zur Sanierung des „Herrenhauses“ wurde der Thurner Hof von örtlichen Vereinen als Versammlungsort für Vereinstreffen, für die Koordinierung der entsprechenden Aktivitäten oder für Informationsveranstaltungen im Zusammenhang mit den jeweiligen bürgerschaftlichen Aktivitäten genutzt. Die Volkshochschule hat die Aktivitäten der verschiedenen Nutzer gebündelt und koordiniert.

Ein besonderer Lernort für Umweltbildung in Köln:

Angesichts der Herausforderungen des Klimawandels und der notwendigen Anstrengungen zum Erhalt unserer natürlichen Umwelt bietet der Thurner Hof besondere Chancen. So kann Bildung für die nachhaltige Entwicklung bürgernah, praxisnah und lebendig umgesetzt und weiter entwickelt werden.

Durch die Kombination von Biogarten und „Herrenhaus“ als Gesamtkomplex bietet der Thurner Hof als einzigartiger Lernort der Umweltbildung die Möglichkeit, sowohl attraktive Weiterbildungsangebote für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche anzubieten. Im Rahmen des Handlungskonzeptes „Umweltbildung“ des Amtes für Umwelt und Verbraucherschutz ist der Thurner Hof bereits als Umweltbildungszentrum im Rechtsrheinischen vorgesehen.

1091
1092 Dringender Raumbedarf für bürgerschaftliches Engagement:
1093 Für Dellbrück besteht dringender Raumbedarf für bürgerschaftliches Engagement. Das
1094 nächste Bürgerzentrum liegt weit entfernt. Räume des Herrenhauses sollen deshalb wie in
1095 der Vergangenheit neben der Nutzung für Bildungszwecke durch die VHS den Dellbrücker
1096 Vereinen und Initiativen sowie den Parteien bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden.

1097
1098
1099

Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung:

1100 KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

1101 **A 14 Die Gesetzliche Rentenversicherung reformieren, Altersarmut**
1102 **verhindern, Generationengerechtigkeit herstellen!**

1103 Antragsteller: SPD-OV Köln-Dellbrück

1104 **Der Parteitag möge beschließen:**

1105 Rentenreform

1106 1. Das Leistungsziel der Gesetzlichen Rentenversicherung neu definieren

1107 Mit der Rentenreform 2001 ist ein einschneidender Paradigmenwechsel in der Zieldefinition
1108 der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) vorgenommen worden: Anstelle des bis dahin
1109 geltenden Konsenses, dass nach 45 Jahren Beitragszahlung - nach „einem erfüllten
1110 Arbeitsleben“, wie es der DGB damals formulierte - der erreichte Lebensstandard allein
1111 durch die Gesetzliche Rente gesichert wird, wurde 2001 das Ziel dahingehend neu definiert,
1112 dass die Gesetzliche Rente „Schutz vor Altersarmut“ bieten soll. Zwischen diesen Positionen
1113 klafft eine erhebliche Sicherungslücke, wie sich alleine aus den Begriffen folgern lässt!

1114 Nicht genug damit, denn mit dieser und den folgenden Reformen wurde auch in der
1115 Rentenpolitik, wie zuvor bei der Pflegeversicherung, das Prinzip der paritätischen
1116 Finanzierung verlassen: Die Sicherung des Lebensstandards im Alter wird nicht mehr über
1117 die paritätisch finanzierte gesetzliche Rentenversicherung erreicht, deren Niveau bis zum
1118 Jahre 2030 auf rund 43 Prozent vor Steuern abgesenkt wird. Die Lücke zwischen
1119 Lebensstandardsicherung und Schutz vor Altersarmut soll vielmehr über eine staatlich
1120 geförderte private Vorsorge („Riesterrente“) geschlossen werden, deren
1121 Versicherungsbeiträge alleine die abhängig Beschäftigten aufbringen müssen. Eine weitere,
1122 in der Regel kapitalgedeckte Vorsorge (z.B. Betriebsrenten) soll die Riesterrente ergänzen.
1123 Den Löwenanteil zur Finanzierung der letztgenannten Bestandteile der Altersvorsorge tragen
1124 die abhängig Beschäftigten, da sich die Arbeitgeberseite überhaupt nicht (bei der
1125 „Riesterrente“) oder nur teilweise (bei den meisten Betriebsrenten) daran beteiligt.

1126 Im Vordergrund steht also nicht mehr die soziale Sicherung der Beitragszahlerinnen und -
1127 zahler, sondern die Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland, wie es 2001
1128 die damalige rot-grüne Bundesregierung unverblümt formulierte. Zu diesem Zwecke wurde
1129 der Beitragssatz zur GRV auf höchstens 22 Prozent für die Jahre bis 2030 gedeckelt.

1130 Infolge der in die Rentenanpassungsformel integrierten Dämpfungsfaktoren, insbesondere
1131 über den „Riesterfaktor“ und den „Nachhaltigkeitsfaktor“, sind die Renten von der
1132 allgemeinen Lohn- und Einkommensentwicklung abgekoppelt und verlieren bei den
1133 derzeitigen Inflationsraten an Realwert.

1134 Daher muss das Rentenniveau angehoben werden, indem diese Dämpfungsfaktoren wieder
1135 abgeschafft werden.

1136 2. Auch bei der privaten Altersvorsorge umsteuern!

1137 Der Versuch, die mit der Einführung der sog. Dämpfungsfaktoren zwangsläufig einsetzende
1138 Absenkung des Rentenniveaus über eine staatlich geförderte private Vorsorge (z.B.
1139 Riesterrente) sowie durch eine wirksame Förderung der Betrieblichen Altersversorgung
1140 (BAV) weitestgehend zu kompensieren, darf heute einmal wegen des Zinsverfalls auf den
1141 Kapitalmärkten und zum anderen angesichts des realen Verbreitungsgrades der
1142 Betrieblichen Altersvorsorge als gescheitert angesehen werden.

1143 Im Detail:

1144 a) „Riesterrente“

1145 In der Riesterrente sinken die Erträge schon seit Jahren drastisch ab. Daher müssen selbst
1146 die von der Reform 2001 begünstigten mittleren und hohen Einkommen eine spürbare
1147 Sicherungslücke zwischen tatsächlich sinkenden GRV-Renten und dem Ergebnis ihrer
1148 privaten Vorsorge in Kauf nehmen.

1149 Härter trifft es Bezieherinnen und Bezieher von geringen Einkommen, für die die
1150 Riesterförderung dem Grunde nach gedacht war: Sie können sich in der Regel eine
1151 jahrzehntelange private Vorsorge nicht leisten und daher das absinkende Rentenniveau nicht
1152 über diese zweite Säule der Alterssicherung kompensieren. Mit Renteneintritt müssen sie
1153 darüber hinaus über den sog. Riesterfaktor eine weitere Absenkung ihres Rentenniveaus um
1154 4 Prozent hinnehmen. Die geförderten Altersvorsorgeprodukte werden durch die Banken
1155 und die private Versicherungswirtschaft vertrieben. Mit einem durchschnittlichen
1156 „Bearbeitungsanteil“ von rund 20 Prozent (vgl. Studie der Stiftung Warentest von 2012) ist
1157 ein beachtlicher Teil der exorbitanten Gewinne dieser Branche von Arbeitnehmerinnen und
1158 Arbeitnehmern finanziert worden und hat damit hauptsächlich nur der Banken- und
1159 Versicherungswirtschaft genutzt!

1160 b) Betriebliche Altersversorgung

1161 Auch über die Betriebliche Altersvorsorge (BAV) lässt sich selbst in Addition mit den
1162 Riesterprodukten die erwähnte Sicherungslücke nicht schließen. Der Verbreitungsgrad der
1163 BAV im Vergleich zu europäischen Nachbarländern (wie z.B. den Niederlanden) ist mit rund
1164 52% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Privatwirtschaft und rund 18% in
1165 der Zusatzversicherung des Öffentlichen Dienstes relativ gering, die Mitnahmemöglichkeiten
1166 bei Arbeitsplatzwechsel sind aufgrund der unterschiedlichen Durchführungswege
1167 unzureichend geregelt. Bei Arbeitslosigkeit entfällt diese per se, da es keine
1168 Überbrückungsregelungen gibt. Aufgrund des Umstandes, dass die Ausgestaltung innerhalb
1169 des gesetzlichen Rahmens ebenso wie bei der Riesterrente hauptsächlich der privaten
1170 Versicherungswirtschaft überlassen wird, zeigen sich auch hier die oben beschriebenen
1171 Folgen.

1172 Die meisten Beschäftigten arbeiten in kleinen und mittleren Betrieben, in denen in der Regel
1173 die Betriebsrentenansprüche in Form von Direktversicherungen bei Lebensversicherungen
1174 abgeschlossen werden. Diese können schon jetzt ihre Garantieverprechungen aus der
1175 Vergangenheit kaum einhalten und versuchen, über eine Neuregelung der
1176 Bewertungsreserven, die Zahlungen bei Auslaufen der Verträge abzusenken. Auch der

1177 vorliegende Entwurf eines „Gesetzes zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für
1178 Lebensversicherte“ wird dem Anspruch des Titels nicht gerecht.

1179 Die staatlich geförderte private Altersvorsorge – hier die Riesterrente und die BAV - muss
1180 künftig über öffentlich-rechtliche Institutionen durchgeführt werden. Dazu bieten sich die
1181 Gesetzliche Rentenversicherung sowie die bestehenden öffentlich-rechtlichen
1182 Zusatzversorgungskassen, aber auch bestehende wie auch neu zu gründende gemeinsame,
1183 branchenbezogene Einrichtungen von Arbeitgebern und Gewerkschaften an (wie z.B. in den
1184 Niederlanden, die übrigens umfassende Überleitungen von Anwartschaften in andere
1185 Branchen gewährleisten).

1186 Nicht umsonst hatte sich bereits Bismarck im Jahre 1889 entschieden gegen eine
1187 kapitalgedeckte Finanzierung der Rente über privatwirtschaftliche Institutionen mit den
1188 Worten gewandt „...man darf den Sparpfennig der Armen nicht dem Konkurs aussetzen ...
1189 oder hinnehmen. ..., dass ein Abzug von den Beiträgen als Dividende und zur Verzinsung von
1190 Aktien gezahlt würde...“³. Genau dies ist 2001 außer Acht gelassen worden! Im Gegenteil:
1191 Die Durchführung über die private Banken- und Versicherungswirtschaft ist allem Anschein
1192 nach bewusst zur Finanzierung dieser Branchen erfolgt. Daher ist ein grundlegender
1193 Kurswechsel zumindest für Neuanlagen in den o.a. Zweigen der privaten Altersvorsorge
1194 dringend erforderlich.

1195 3. Jetzt handeln: Lebensstandard sichern, Altersarmut verhindern

1196 Die Reformen der Gesetzlichen Rentenversicherung ab dem Jahre 2001 haben bis heute
1197 bereits dazu geführt, dass in bestimmten Regionen Deutschlands die durchschnittliche
1198 Altersrente in der Höhe der Grundsicherung im Alter (teils sogar darunter) liegen: In
1199 Nordrhein-Westfalen betrug 2013 die durchschnittliche Altersrente für Männer 1007 € und
1200 für Frauen 503 Euro, jeweils vor Steuern. Sie liegt damit nach Abzug der Steuern bei den
1201 Männern in der Nähe der Grundsicherung im Alter, bei den Frauen ist dies schon der Fall; die
1202 Rentenzahlungsbeträge werden tendenziell in Zukunft weiter absinken. Ein männlicher
1203 Neurentner des Jahre 2013 erhielt im Durchschnitt bereits rund 150 Euro weniger an Rente
1204 als ein Mann, der 2013 schon in Rente war. Es ist darüber hinaus völlig inakzeptabel, dass
1205 rund einem Viertel der arbeitenden Bevölkerung nach langjährigen Beitragsleistungen der
1206 Abfall in die Altersarmut droht!

1207 Durch Reformen innerhalb der Gesetzlichen Rentenversicherung und in der
1208 Arbeitsmarktpolitik muss es in Zukunft wieder möglich sein, Leistungsansprüche in der GRV
1209 zu erwerben, die den Lebensstandard sichern. Solange das Rentenniveau weiter absinkt,
1210 zeigen auch die Einführung von Mindestlöhnen, eine bessere rentenrechtliche Absicherung
1211 bei Arbeitslosigkeit, erweiterte Zurechnungszeiten und zusätzliche Entgeltpunkte für
1212 Mütterrenten, Erwerbsminderungsrenten oder Pflegezeiten nicht die gewollte Wirkung: Sie

³ Man kann nicht den Sparpfennig des Armen dem Konkurse aussetzen, man kann auch nicht zugeben, daß ein Abzug von den Beiträgen als Dividende oder zur Verzinsung von Aktien gezahlt würde“. Bismarck, Rede im Reichstag, 2. April 1881. Zitat aus No. 14 Provinzial-Correspondenz, Neunzehnter Jahrgang. 6. April 1881.

1213 werden über die Absenkung des Rentenniveaus infolge der Dämpfungsfaktoren in der
1214 Rentenanpassungsformel geradezu neutralisiert.

1215 Was macht es für einen Sinn, wenn eine Durchschnittsverdienerin bzw. ein
1216 Durchschnittsverdiener bei einem Rentenniveau von 43 Prozent vor Steuern und Abgaben
1217 im Jahre 2030 rund 33 Beitragsjahre aufbringen muss, um eine Rente in Höhe des
1218 Grundsicherungsbedarfs zu erhalten? Bereits heute erreichen die für das
1219 Standardrentenniveau erforderlichen 45 Beitragsjahre weniger als die Hälfte der Männer
1220 und gerade einmal rund 5 Prozent der Frauen. Wie diese Werte aussehen werden, wenn die
1221 Generation Praktikum sowie die wachsende Anzahl von Menschen in prekären
1222 Beschäftigungsverhältnissen ihre Rente beziehen werden, kann man sich leicht vorstellen.

1223 Daraus folgt, dass das Rentenniveau erhöht, zumindest jedoch auf dem jetzigen Stand
1224 erhalten bleiben muss. Eine Lösung bestünde darin, den Rentenbeitrag von derzeit 18,6
1225 sukzessive auf 22 Prozent zu erhöhen, was für den Durchschnittsverdiener zurzeit eine
1226 monatliche Mehrbelastung in Höhe von vier Euro bedeutet, die auch von den Arbeitgebern
1227 getragen werden müsste.

1228 4. Generationengerechtigkeit herstellen

1229 Jetzt zu handeln ist letztendlich auch eine Frage der Generationengerechtigkeit, da die
1230 Aussichten der heute arbeitenden und mit ihren Beiträgen die gesetzliche Rente
1231 finanzierenden Generationen für eine ihrer Lebensleistung angemessene Altersversorgung
1232 bei einem stetig sinkenden Rentenniveau denkbar schlecht sind. Schon heute ist das
1233 Vertrauen eines Großteils der jungen Generation in das solidarische, umlagefinanzierte
1234 Rentensystem erschüttert: Ein Ergebnis des systematischen Auspielens von
1235 Bevölkerungsgruppen wie Arbeitende und Erwerbslose, Alte und Junge, Kinderlose und
1236 Eltern. Hierbei werden absichtlich nur die Verteilungswirkungen zwischen den Generationen
1237 angesprochen, die Unterschiede innerhalb der Generationen und das seit 2001/2004
1238 steigende Armutsrisiko der Niedriglohnbezieherinnen und -bezieher ebenso ausgeblendet
1239 wie der Ausstieg der Arbeitgeberseite aus der paritätischen Beitragszahlung und die
1240 Gewinnsteigerungen der Finanzmärkte durch die Übertragung der Ausgestaltung staatlich
1241 geförderter Altersvorsorge.

1242 Eine differenzierte Betrachtung ist also vonnöten: Die in Deutschland maßgeblich von der
1243 FDP seit Mitte der 90er Jahre aufgestellte Behauptung, dass jede Generation ihre Aufgaben
1244 aus eigener Kraft bewältigen muss, stellt zwar ein neoliberales Dogma dar, ist jedoch
1245 schlichtweg Unsinn: Keine Generation kann auf die Leistungen ihrer Vorgängergenerationen
1246 verzichten, sie wird jeweils in diese hinein geboren und existiert bis zur eigenen
1247 Erwerbstätigkeit durch deren Leistungen.

1248 Das ist der erste Teil des Generationenvertrags, der zweite setzt ein, wenn die jeweilige
1249 Vorgängergeneration nach dem Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit Rentenleistungen
1250 erhält, die durch ihre Nachfolgenerationen finanziert werden. Es ist daher eine Frage der
1251 Gerechtigkeit, wenn die jeweils arbeitende und Beiträge leistende Generation ein
1252 Rentenniveau erwarten kann, das ihrer Lebensleistung entspricht. Die seit 2001 gewollte
1253 Absenkung des Rentenniveaus und der Versuch, die umlagefinanzierte Rente zu einem
1254 erheblichen Teil durch kapitalgedeckte, private Vorsorgeverfahren zu ersetzen, erfüllt diese

1255 Voraussetzung nicht: Hierbei profitieren in erheblichem Maß die Arbeitgeber, weil sie aus
1256 der paritätischen Finanzierung der Altersvorsorge entlassen sind, sowie die Finanzmärkte,
1257 weil sich ihnen durch staatliche Subventionen ein profitabler Markt für ihre
1258 Altersvorsorgeprodukte erschlossen hat.

1259 Zurzeit sind etwa 1,6 Millionen Menschen in betrieblichen und etwa 200 000 Menschen in
1260 privaten Minijobs beschäftigt. Hier muss der Gesetzgeber eine deutliche Reduzierung dieser
1261 prekären Arbeitsverhältnisse in die Wege leiten und zumindest dafür Sorge tragen, dass alle
1262 Minijobs voll sozialversicherungspflichtig werden.

1263 **Zusammenfassung:** a) Die Gesetzliche Rente muss nach 45 Beitragsjahren wieder den
1264 erreichten Lebensstandard sichern. Das derzeitige Rentenniveau von 48,6 Prozent des
1265 Nettorenteneinkommens vor Steuern muss auf 50 Prozent angehoben werden. Auf keinen
1266 Fall darf es weiter absinken. Dazu muss der paritätische Beitragssatz zur Schaffung einer
1267 Demografiereserve angehoben und auf Dauer gehalten werden. Die Dämpfungsfaktoren
1268 (insbesondere der Riester- und der Nachhaltigkeitsfaktor) müssen aus der
1269 Rentenanpassungsformel herausgenommen werden. Der Arbeitsmarkt muss wieder
1270 reguliert werden, indem Niedriglöhne verhindert, prekäre Beschäftigung abgebaut und
1271 Vollzeitbeschäftigung als Regelbeschäftigung wiederhergestellt wird. Unter den
1272 Bedingungen einer lohnbezogenen Rente müssen hinreichend hohe, den Lebensstandard
1273 sichernde Leistungsansprüche erworben werden können.

1274 b) Der Riesterfaktor darf nur bei tatsächlicher Inanspruchnahme der bestehenden
1275 Riesterprodukte in der Rentenanpassungsformel angewendet werden. Das Gleiche gilt für
1276 die Inanspruchnahme der Entgeltumwandlung. Darüber hinaus müssen in Zukunft
1277 Anlageformen für die geförderte private Altersvorsorge und für die Betriebliche
1278 Altersvorsorge auch über die GRV und andere öffentlich-rechtliche Institutionen (siehe auch
1279 Abschnitt Betriebliche Altersvorsorge) ermöglicht werden.

1280 c) Zur Wahrung der Generationengerechtigkeit muss das Rentenniveau dauerhaft auf einem
1281 den Lebensstandard sichernden Niveau gehalten werden. Die dafür erforderlichen
1282 Beitragssätze müssen paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern geleistet werden.
1283 Auch darf es nicht sein, dass, wie es nach den heute geltenden rentenrechtlichen
1284 Regelungen der Fall ist⁴, die jüngeren Generationen ein ständig absinkendes Rentenniveau
1285 hinnehmen und eine stetig steigende Anzahl von Beitragsjahren erbringen müssen, um
1286 wenigstens einen Rentenanspruch in Höhe des Grundsicherungsniveaus zu erreichen.

1287 d) Prekäre Arbeitsverhältnisse müssen reduziert, die Mindestlöhne erhöht und Minijobs voll
1288 sozialversicherungspflichtig werden. Gesellschaftspolitische Aufgaben wie z.B. die
1289 familienpolitisch wichtige Mütterrente müssen in Zukunft vollständig aus Steuermitteln
1290 gezahlt werden.

1291 Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung:

⁴ Wer 2030 in Rente geht und immer durchschnittlich verdient hat, wird 33 Beitragsjahre erreichen müssen, um eine GRV-Rente in Höhe des Grundsicherungsbetrags zu erhalten. Niedriglohnbezieher/innen erreichen dieses Niveau im gesamten Arbeitsleben nicht.

1292 KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

1293

1294 **A 15 Traumatisierten Flüchtlingen helfen:**
1295 **„Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)“ ergänzen,**
1296 **Krankenkassen verpflichten**

1297 Antragsteller: UB-Vorstand

1298

1299 Weiterleiten an : SPD-Bundestagsfraktion; SPD-Parteivorstand

1300

1301 **Der Parteitag möge beschließen:**

1302

1303 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die
1304 psychotherapeutische Arbeit mit Asylsuchenden und Asylbewerbern als notwendige medizinische
1305 Versorgung anerkannt wird und

- 1306 • dazu eine entsprechende Ergänzung im AsylbLG, § 4 und § 6 (siehe unten) vorzunehmen,
- 1307 • mit den Krankenkassen die Übernahme der entstehenden Kosten zu vereinbaren.

1308

1309 **Begründung**

1310

1311 Alle in den letzten Jahren durchgeführten Studien und Untersuchungen gehen davon aus, dass ein
1312 großer Anteil der Flüchtlingen und AsylbewerberInnen in Deutschland infolge von schweren
1313 Traumatisierungen psychisch krank ist. Ausgegangen wird dabei von mindestens einem Drittel bis zu
1314 50%.

1315 Die Situation von Flüchtlingen ist dabei doppelt belastet: zum einen wurden sie in der Regel in ihren
1316 Heimatländern oder auf der Flucht traumatischen Erfahrungen ausgesetzt, dazu kommen die Sorge
1317 vor einer Abschiebung, die beengte Lebenssituation in einem Flüchtlingswohnheim aber auch die
1318 Sorge um Verwandte, die weiterhin kriegerischen Unruhen, Inhaftierung oder Folter ausgesetzt sind.
1319 Die daraus entstehenden posttraumatischen Belastungsstörungen wirken sich auf die Einzelnen und
1320 auf die Familien aus und verhindern eine positive Eingliederung an unsere Gesellschaft

1321

1322 In den §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes ist die medizinische Versorgung geregelt:

1323

1324 **„§ 4 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt**

1325 (1) Zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sind die erforderliche ärztliche und
1326 zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie
1327 sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder
1328 Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren.

1329 ...

1330 **„§ 6 Sonstige Leistungen**

1331 (1) Sonstige Leistungen können insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung
1332 des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von
1333 Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich
1334 sind. Die Leistungen sind als Sachleistungen, bei Vorliegen besonderer Umstände als Geldleistung zu
1335 gewähren.

1336 (2) Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes besitzen und
1337 die besondere Bedürfnisse haben, wie beispielsweise unbegleitete Minderjährige oder Personen, die
1338 Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt
1339 erlitten haben, wird die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe gewährt.“

1340

1341 Das wesentliche Element der psychosozialen Gesundheit, das häufig die Voraussetzung zur Genesung
1342 darstellt, wird hier nicht explizit erwähnt. So entstehen für Leistungsberechtigte nach AsylbLG, die

1343 die vierjährige Wartefrist bzw. die sonstigen Voraussetzungen des § 2 AsylbLG (noch) nicht erfüllen
1344 und deshalb nur **Krankenscheine vom Sozialamt** erhalten, Probleme der Glaubhaftmachung der
1345 Erkrankung und der Notwendigkeit einer Psychotherapie als Behandlungsmethode. Hier ist eine
1346 Ergänzung im Anspruch auf die psychotherapeutische Behandlung dringend notwendig.

1347
1348 Nach der europäischen Richtlinie aus 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von
1349 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in die Mitgliedstaaten ist die erforderliche medizinische
1350 Versorgung sicher zu stellen. Artikel 20 dieser Richtlinie verpflichtet dazu, dafür Sorge zu tragen,
1351 „dass Personen, die Folter, Vergewaltigung oder andere schwere Gewalttaten erlitten haben, im
1352 Bedarfsfall die Behandlung erhalten, die für Schäden, welche ihnen durch die genannten Handlungen
1353 zugefügt wurden, erforderlich sind.“

1354 In der Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte wird ebenfalls bemängelt, dass
1355 diese Verpflichtung bisher mit § 4 AsylbLG und § 6 AsylbLG nicht ausreichend umgesetzt wurde.

1356
1357 Hier ist eine Nachbesserung im oben beschriebenen Sinne dringend erforderlich.

1358
1359

1360 Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung:

1361

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

1362
1363
1364
1365
1366
1367
1368
1369
1370
1371
1372
1373
1374
1375
1376
1377
1378
1379
1380
1381
1382
1383
1384
1385
1386
1387
1388
1389
1390
1391
1392
1393
1394
1395
1396
1397
1398
1399
1400
1401
1402
1403
1404
1405
1406
1407
1408

A 16 Mindestlohn/Einhaltung der Vorgaben des MiLoG

Weiterleitung an Bundestagsfraktion, Landesparteitag, Bundesparteitag

Der Parteitag möge beschließen:

Wir begrüßen ausdrücklich die Einführung des allgemeinen, flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland!

Wir sprechen uns jedoch klar gegen die Aufweichung des Mindestlohns, etwa durch die Mindestlohnaufzeichnungsverordnung und Mindestlohnmeldeverordnung aus und fordern, dass diese zurückgenommen oder zumindest so verändert werden, dass sie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und eine Umgehung der gesetzlichen Vorgaben ausgeschlossen wird. Forderungen nach weiteren Änderungen am Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns und der Aufnahme weiterer Ausnahmen erteilen wir eine klare Absage. Die Mandats- und Funktionsträger werden aufgefordert sich hierfür einzusetzen.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag - auf den Seiten 67f. - zur 18. Legislaturperiode haben die Koalitionsparteien SPD, CDU/CSU zum Mindestlohn grundsätzlich festgelegt:

„Gute Arbeit muss sich einerseits lohnen und existenzsichernd sein. Andererseits müssen Produktivität und Lohnhöhe korrespondieren, damit sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten bleibt. Diese Balance stellen traditionell die Sozialpartner über ausgehandelte Tarifverträge her. Sinkende Tarifbindung hat jedoch zunehmend zu weißen Flecken in der Tariflandschaft geführt. Durch die Einführung eines allgemeinen Mindestlohns soll ein angemessener Mindestschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichergestellt werden.“

Am 11.08.2014 wurde mit der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages und der Zustimmung des Bundesrates das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns beschlossen (im folgenden MiLoG); es trat zum 16.08.2014 in Kraft.

Der gesetzliche Mindestlohn wurde aufgrund folgender Zahlen veranlasst und wird durch dieselben auch rechtfertigt:

Mehr als 5 Millionen Beschäftigte in Deutschland verdienten 2012 weniger als 8,50 € brutto pro Stunde. Hiervon erhielten 1,8 Millionen unter 6,00 €, 1,3 Millionen sogar unter 5,00 €. Dieser absolute Niedriglohnbereich ist im europäischen Vergleich in Relation zu den jeweiligen volkswirtschaftlichen Daten als sehr hoch anzusehen. Die Gründe hierfür liegen zum einen in der seit Jahren betriebenen Deregulierung des Arbeitsmarktes und der damit einhergehenden Verbreitung prekärer Beschäftigung (Leiharbeit, Ausweitung des Teilzeit- und Befristungspraxis, (Schein-)Werkverträge, geringfügige Beschäftigung, etc.) zum anderen in der Zersplitterung des Arbeitsmarktes und der Arbeitgeberstrukturen. Folgerichtig und in Kenntnis dieser Situation ist die SPD daher im Wahlkampf zur Bundeswahl 2013 mit der Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn i.H.v. 8,50 € angetreten (S.18, 19 des Wahlprogramms). Die grundsätzliche Durchsetzung dieser Forderung und die damit verbundene Einführung des MiLoG als Art .1 des Tarifautonomiestärkungsgesetzes ist, um es mit den Worten des DGB Vorsitzenden

1409 Hoffmann auszudrücken, „historisch“. Jetzt gilt es an diesen Forderungen festzuhalten und
1410 nicht die im MiLoG - dass wie auch der Erklärung des Koalitionsvertrages zu entnehmen ist
1411 als Schutzgesetz zu verstehen ist und seine Grundlage nach dem Willen des Gesetzgebers in
1412 Art. 1 Abs.1, Art. 2 Abs.1, Art. 12 Abs. 1 und Art 20 Abs. 3 GG findet - niedergelegten Rechte
1413 der hiervon betroffenen Beschäftigten durch Handlungen irgendwelcher Art zu beschränken
1414 oder auszuhöhlen.
1415 Eine Öffnung des § 24 Abs. 2 MiLoG über den dort sowieso getroffenen Rahmen hinaus darf
1416 es nicht geben. Ebenso wenig dürfen auch weitere Änderungen oder Öffnungen des MiLoG,
1417 die den dort getroffenen Regelungen des jetzigen Standes inhaltliche Änderung verschaffen
1418 vorgenommen werden.
1419 Genauso wenig darf den Vorgaben des MiLoG dadurch entgegen getreten werden, dass den
1420 dort getroffenen Regelungen durch den Erlass von Rechtsverordnungen die Wirkung
1421 genommen wird. Gerade diese Gefahr ist sowohl der Mindestlohnaufzeichnungsverordnung
1422 - MiLoAufzV - zu § 17 MiLoG als auch der Mindestlohnmeldeverordnung - MiLoMeldV - zu §
1423 16 MiLoG immanent. Beide Rechtsverordnungen wurden unter Einvernehmen des
1424 Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durch das Bundesministerium der Finanzen
1425 erlassen und sind zum 01.01.2015 in Kraft getreten (Bundesgesetzblatt 2014, Teil I Nr. 55).
1426 In § 17 MiLoG ist in Absatz 1 geregelt, dass Arbeitgeber, die in den in § 8 Abs. 1 SGB IV und §
1427 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (Baugewerbe, Gaststätten- und
1428 Beherbergungsgewerbe, Personenbeförderungsgewerbe, Speditions-, Transport- und damit
1429 verbundenen Logistikgewerbe, Schaustellergewerbe, Unternehmen der Forstwirtschaft,
1430 Gebäudereinigungsgewerbe, Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und
1431 Ausstellungen beteiligen, Fleischwirtschaft) genannten Wirtschaftsbereichen oder
1432 Wirtschaftszweigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen besonderen
1433 Dokumentationspflichten unterliegen. Sie sind verpflichtet Beginn, Ende und Dauer der
1434 Arbeitszeit spätestens bis zum Ablauf des siebten Tages nach dem Arbeitstag aufzuzeichnen
1435 und für die Dauer von bis zu 2 Jahren aufzubewahren. Hintergrund dieser Regelung ist
1436 insbesondere dass es der Kontrollbehörden (Behörden der Zollverwaltung, § 14 MiLoG)
1437 hierdurch ermöglicht werden soll, die Einhaltung des MiLoG nachzuprüfen. Zudem sollen die
1438 Beschäftigten in den Branchen, in denen die Umgehung des Mindestlohns aufgrund der
1439 Besonderheiten der Tätigkeiten verstärkt zu erwarten ist, durch die hiermit einhergehenden
1440 Kontrollmöglichkeit geschützt werden.
1441 Durch die MiLoAufzV werden diese Aufzeichnungspflichten eingeschränkt. Denn gem. § 1
1442 Abs. 1 MiLoAufzV genügt der Arbeitgeber den Anforderungen des § 17 Abs. 1 MiLoG, wenn
1443 er die Arbeitszeiten des unter § 1 Abs.1 Nr. 1-3 MiLoAufzV genannten Betroffenenkreises
1444 nur der Dauer nach dokumentiert; Beginn und Ende der Arbeitszeit sind nicht zu
1445 dokumentieren. Die in § 1 Abs. 2 MiLoAufzV vorgenommene - kumulative - Bestimmung des
1446 Betroffenenkreises ist zu unbestimmt, denn weder ist der Begriff der ausschließlich mobilen
1447 Tätigkeit hinreichend definiert (unter den in Abs. 2 genannten Tätigkeiten wie zBsp.
1448 Gütertransport können auch mehrere Tätigkeiten verstanden werden) noch abschließend
1449 aufgezählt („insbesondere“). Aufgrund der mangelnden und abschließenden Präzisierung
1450 des Begriffs „mobile Tätigkeit“ steht daher dem Missbrauch dieses Begriffs Tür und Tor
1451 offen. Im Besonderen ist nicht erkennbar, warum in diesen Bereichen durch die
1452 Rechtsverordnung eine Vereinfachung, wie es § 17 Abs. 4 MiLoG fordert, herbeigeführt wird.
1453 Auch die weiteren in den Ziffern 2. und 3. genannten Voraussetzungen sind nicht geeignet
1454 der Missbrauchsmöglichkeit Einhalt zu gebieten.
1455 Zudem ist die Rechtsverordnung unpraktikabel, denn wie sollen die genannten
1456 Kontrollbehörden ohne Kenntnis des Beginns und des Endes der Arbeitszeit erkennen

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

1496
1497
1498
1499
1500
1501
1502
1503
1504
1505
1506
1507
1508
1509
1510
1511
1512
1513
1514
1515
1516
1517
1518
1519
1520
1521
1522
1523
1524
1525
1526
1527
1528
1529
1530
1531
1532
1533
1534
1535
1536
1537
1538
1539
1540
1541
1542

A 17 Verzicht auf prekäre Arbeitsverhältnisse im Stadtwerkekonzern und bei der Stadtverwaltung Köln

Antragsteller: AfA Köln

Weiterleitung: Ratsfraktion, SPD-Aufsichtsräte des Stadtwerkekonzerns

Der Parteitag möge beschließen:

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln sowie die sozialdemokratischen Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsräten des Stadtwerkekonzerns und dessen Tochtergesellschaften auf sich dafür einzusetzen, zukünftig grundsätzlich auf den Abschluss von prekären Arbeitsverhältnissen zu verzichten und bestehende Arbeitsverhältnisse entsprechend umzuwandeln. Insbesondere sachgrundlose Befristungen sind auf den besonders zu begründeten Ausnahmefall zu reduzieren.

Begründung:

Unter prekären Arbeitsverhältnissen versteht man u.a. Leiharbeit, Zeitarbeit, Teilzeitbeschäftigung mit weniger als 50% der regulären Arbeitszeit und befristete Arbeitsverhältnisse.

Prekäre Arbeitsverhältnisse sind ein Verstoß gegen das Prinzip der Guten Arbeit und die Abschaffung bzw. Einschränkung dieser waren ein wichtiger Bestandteil des SPD-Wahlprogrammes 2013.

Prekäre Arbeitsverhältnisse verhindern eine konstruktive Lebensplanung und schädigen auf Dauer und bei einer weiteren Ausbreitung nachhaltig unser Wirtschaftssystem. Der bundesweite Anteil bei prekären Arbeitsverhältnissen liegt derzeit bei 30% aller Beschäftigungsverhältnissen in abhängiger Erwerbsarbeit. Es ist erschreckend, festzustellen, dass fast jedes zweite neu abgeschlossene Arbeitsverhältnis eines mit einer sachgrundlosen Befristung ist.

Erhebungen haben ergeben, dass der öffentliche Dienst inzwischen ein Vorreiter bei prekären Verhältnissen ist. Wir müssen feststellen, dass die befristet Beschäftigten häufig bis zur letzten Sekunde um ihren Job zittern müssen. Es entscheidet sich häufig erst kurz vor Ablauf des Vertrages ob eine Weiterbeschäftigung möglich ist.

Ein weiterer Aspekt ist, dass die Einstellung mit einer sachgrundlosen Befristung nicht anderes als eine Verlängerung der Probezeit von 6 Monaten auf 2 Jahre darstellt. Diese Praxis ist nicht länger hinnehmbar.

Wir fordern von daher die Entscheidungsträger der Partei auf sich dafür einzusetzen, dass auf prekäre Arbeitsverhältnisse im Stadtwerkekonzern und bei der Stadtverwaltung Köln verzichtet wird.

1543 Angenommen: Abgelehnt: Weitergeleitet an:
1544 KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz
1545

1546 **A19 „Tarifeinheit: Ja – Eingriff ins Streikrecht: Nein!“**

1547 Antragsteller: AfA Köln

1548

1549 Zur Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

1550

1551 **Der Parteitag möge beschließen:**

1552

1553 Der Parteitag des SPD Unterbezirks Köln unterstützt den Aufruf der Gewerkschaften ver.di,
1554 GEW und NGG „Tarifeinheit: Ja – Eingriff ins Streikrecht: Nein!“, der die Bundesregierung
1555 auffordert, „von einer gesetzlichen Regelung der Tarifeinheit abzusehen“.

1556

1557 Wir fordern die SPD-Abgeordneten im Bundestag auf, das Tarifeinheitsgesetz abzulehnen.

1558

1559 **Begründung:**

1560

1561 Wir bekennen uns zum Prinzip, dass Gewerkschaften die Solidarität aller
1562 Beschäftigtengruppen organisieren. Ziel ist der Grundsatz „Ein Betrieb ein Tarifvertrag“ im
1563 Sinne von Flächentarifverträgen, die den Wettbewerb in einer Branche über Löhne und
1564 Arbeitsbedingungen ausschließen.

1565

1566 Die so verstandene Tarifeinheit hat einen hohen Stellenwert für die Gewährleistung einer
1567 solidarischen und einheitlichen Interessenvertretung aller Beschäftigten in den Betrieben
1568 und Dienststellen. Tarifeinheit begrenzt die Konkurrenz, sichert die Durchsetzungsfähigkeit
1569 der Belegschaften und fördert die Akzeptanz der Tarifautonomie.

1570

1571 Der von der Bundesregierung vorgelegte Referentenentwurf wird diesen Grundsätzen nicht
1572 gerecht, da er bei einer Kollision mehrerer Tarifverträge vorsieht, nur den Tarifvertrag der
1573 Mehrheit gelten zu lassen. Die anderen sind tariflos und ihr Streikrecht steht unter dem
1574 Vorbehalt der Verhältnismäßigkeit.

1575

1576 Dies ist unzweifelhaft auch eine indirekte Einschränkung des Streikrechts. Wer die
1577 Tarifautonomie stärken will, darf auch Streiks als grundgesetzlich garantiertes Freiheitsrecht
1578 aus Artikel 9 Absatz 3 GG nicht einschränken.

1579

1580 Wir lehnen jegliche Eingriffe in das Streikrecht ab!

1581

1582

1583 Angenommen: Abgelehnt: Weiterleitung:

1584
1585
1586
1587
1588
1589
1590
1591
1592
1593
1594
1595
1596
1597
1598
1599
1600
1601
1602
1603
1604
1605
1606
1607
1608
1609
1610
1611
1612
1613
1614
1615
1616
1617
1618
1619
1620
1621
1622
1623
1624
1625
1626
1627
1628
1629
1630
1631

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A 20 Flüchtlingspolitik menschenwürdig und solidarisch gestalten!

Antragstellerin: ASF UB – Köln

Weiterleitung an: SPD Parteivor, SPD-Bundestagsfraktion, SPD Fraktion EU-Parlam

Der Parteitag möge beschließen:

Die Delegierten fordern die SPD Bundespartei und die SPD-Fraktion im EU-Parlament auf, sich dafür einzusetzen, dass die Flüchtlingspolitik federführend europäisch menschenwürdig solidarisch gestaltet und kontrolliert entsprechend national umgesetzt wird.

Nach Angaben der Vereinten Nationen sind derzeit weltweit rund 50 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung wegen ihrer Religion, Herkunft, sexueller Orientierung oder weil sie nichts zu essen haben.

Das Mittelmeer ist zum Massengrab von traumatisierten und verfolgten Flüchtlingen geworden. Die Meldungen und Bilder von geborgenen ertrunkenen Bootsflüchtlingen auf Lampedusa und anderswo gehören bereits zur regelmäßigen Berichterstattung.

Das seit Jahren angewandte Dublin-System funktioniert nicht, es bietet den traumatisierten und verfolgten Menschen keine humanitäre Zuflucht in Europa. Es ist zudem enorm unsolidarisch.

Seit Jahren beobachten wir, dass Europa sich immer mehr zu einer „Festung“ entwickelt hat. Das Dublin-System begünstigt und schottet insbesondere Deutschland und Mitteleuropa vor Flüchtlingen ab und benachteiligt Grenzländer wie Italien, Griechenland, Bulgarien, u. a. in hohem Maße.

Wir sind unendlich bestürzt über diese unmenschlichen Zustände und fordern die SPD-Bundespartei und die SPD-Fraktion im EU-Parlament auf, sich für folgende Änderungen einzusetzen:

- Abschaffung des Dublin-Systems, nach dem der Staat der Ersteinreise für das Asylverfahren und die Unterbringung zuständig ist und das Problem der höchst ungleichen Verteilung der Schutzsuchenden dadurch aufrecht erhalten bleibt.
- Ein neues Abkommen für ein Mehrfaktorenmodell, wodurch eine Umverteilung von Flüchtlingen in die EU-Mitgliedsstaaten nach festgelegten fairen Quoten oder einem finanziellen Ausgleich erfolgt.
- Stopp von Rüstungs- und Waffenexporten in Krisengebiete und an alle Regierungen, die Menschenrechte systematisch verletzen.
- Die Pflicht zur Seenotrettung gewährleisten.
- Fluchtursachen umfassend und langfristig bekämpfen.
- Durch wohlwollende Einwanderungspolitik die legale Einreise für Schutzsuchenden ermöglichen.
- Zugang zu einem fairen Asylverfahren und menschenwürdige Aufnahme nach mitteleuropäischen Standards ermöglichen.
- Sichern von Teilhabe und Integration durch die Abschaffung des Arbeitsverbots im ersten Jahr, der Residenzpflicht und die Verpflichtung, in Gemeinschafts-unterkünften leben zu müssen

Angenommen:

Abgelehnt

Weiterleitung an:

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

1632
1633
1634
1635
1636
1637
1638
1639
1640
1641
1642
1643
1644
1645
1646
1647
1648
1649
1650
1651
1652
1653
1654
1655
1656
1657
1658
1659
1660
1661
1662
1663
1664
1665
1666
1667
1668
1669
1670
1671
1672
1673
1674

A 21 Schreckensherrschaft IS stoppen

Antragsteller : AsF

Weiterleitung an: - SPD Parteivorstand
- SPD-Bundestagsfraktion
- SPD-Fraktion im EU-Parlament

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Deshalb muss die menschenverachtende islamistische Gewalt und Schreckensherrschaft im Irak, in Syrien und anderswo gestoppt werden!

Wir leiden mit und solidarisieren uns mit den Kindern, Frauen und Männern, die unendliches Leid durch die Schreckensgewalt von selbsternannten islamistischen Gotteskriegeren erleiden müssen und sagen: Nein zu einer durch die frauen- und menschenverachtende Scharia geprägten Weltordnung!

Seit Jahren schauen wir zu, wie in der „muslimisch“ arabisch/afrikanischen Welt zunehmend islamistische Terrororganisationen wie Al Qaida, IS, Boko Haram, Hisbollah und andere mit einer unvorstellbaren Brutalität gegen wehrlose Kinder, Frauen und Männer, Christen, Jeziden, Demokrat*innen und andere vorgehen und dabei immer mächtiger werden.

Ihre Gräueltaten legitimieren sie mit dem Islam und der Scharia. Ihr Ziel ist ein islamischer Staat in den Grenzen des osmanischen Reiches. Sie sind gut ausgebildet und sind im Besitz von modernen Kriegswaffen.

Wir fragen uns: Wie kann das sein? Wer sind die wohlhabenden Hintermänner, Drahtzieher und Unterstützer? In wessen Auftrag führen sie ihre GRÄUELSTATEN durch? Welche Verbindungen gibt es in/zu Deutschland und Europa?

Die Antworten auf diese Fragen werden erheblich zur Erhellung der Situation und der Gesamtstrategie beitragen.

Fakt ist, dass Deutschland, Europa und die westliche Demokratie nicht tatenlos zuschauen dürfen und dass dieser Schrecken beendet werden muss. Wir wissen aus der vergangenen ebenso wie aus der gegenwärtigen Geschichte, dass Nationalismus und politisierte Religionen Feinde der Demokratie sind. Nach dem Zerfall des Ostblocks wurden wichtige „universelle/ menschliche“ Werte/Rechte durch fanatischen Nationalismus und politisierte Religionen ersetzt.

Wir müssen daher umso mehr unsere lebendigen sozialdemokratischen Werte wie Solidarität, Internationalismus, Gleichheit und Freiheit als Maßstab für unser Handeln zum Erhalt des Friedens in die Welt tragen.

Wir fordern daher die SPD-Bundespartei und die SPD-Bundestagsfraktion auf,

- darauf hinzuwirken, dass mit einer weitsichtigen, agierenden sowie präventiven Gesamtstrategie diese islamistische Schreckensgewalt beendet wird,
- das aus Deutschland keine Kriegswaffen an das Krisengebiet und die heimlichen Unterstützerstaaten geliefert werden,

1675 • den betroffenen Menschen in Syrien, im Irak und anderswo unverzügliche
1676 humanitäre Hilfe vor Ort geleistet und die Aufnahme von Flüchtlingen deutlich
1677 erhöht wird

1678 • dass die Rüstungs- und Waffenexporte zur kommerziellen Zwecken in Deutschland
1679 verboten werden.

1680

1681

1682

Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung:

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

1683
1684
1685
1686
1687
1688
1689
1690
1691
1692
1693
1694
1695
1696
1697
1698
1699
1700
1701
1702
1703
1704
1705
1706
1707
1708
1709
1710
1711
1712
1713
1714
1715
1716
1717
1718
1719
1720
1721
1722
1723
1724
1725
1726
1727
1728
1729

A 22 **SPD-Digitalbezirk auch für Köln**

Antragsteller: Juso UB Köln

Der Parteitag möge beschließen:

In Köln soll ein Digitalbezirk mit Antragsrecht geschaffen werden, der als Ergänzung zu bestehenden Parteistrukturen neue Möglichkeiten der politischen Teilhabe bietet. Zu diesem Zweck entwickelt die KölnSPD ein zukunftsfähiges Konzept, dem eine zeitnahe Umsetzung folgt.

Begründung

Im Hamburger Kreisverband Wandsbek schrieb die SPD zu Beginn dieses Jahres ein kleines Stück sozialdemokratische Geschichte: Es wurde die bundesweit erste digitale Parteigliederung mit Antragsrecht gegründet. Der „Digitaldistrikt Eichtalpark“ diskutiert und beschließt seit Januar seine Anträge auf einer virtuellen Plattform und bietet auf diese Weise eine zeitgemäße Ergänzung zur klassischen Parteilarbeit. Olaf Scholz hatte seinerzeit die Losung von der „Internet-Partei“ ausgegeben, um die SPD wieder mehrheitsfähiger zu machen und den digitalen Fortschritt in den Dienst der sozialdemokratischen Sache zu stellen. Dass diese Reform ihren Anfang nun in Hamburg nimmt, ist konsequent: Als wirtschaftsstarke Kreativmetropole profitiert die SPD dort von Urbanität und Fortschrittsoptimismus.

Auch Köln hat diesen Anspruch, und auch die KölnSPD kann von einer solchen Digitalstruktur profitieren. Einerseits hat die Initiative zur Internetstadt bereits gute Vorarbeit geleistet, die sich nun auch in der Regierungspartei niederschlagen muss – wenn sie die urbanen Millieus wieder als Verbündete gewinnen will. Andererseits ist diese Form der Teilhabe eine notwendig gewordene Ergänzung zu den lieb gewonnenen Parteitraditionen, denn immer mehr Menschen ist die Sitzungsfreudigkeit der SPD fremd geworden; in der jovialen Atmosphäre einer Vereinskneipe stirbt politisches Engagement oft nach einmaligem Besuch. Insbesondere junge Frauen fühlen sich in den männerdominierten Runden alteingesessener Ortsvereine nicht immer wohl. Andere wiederum, auch Männer, können beim besten Willen zum Engagement keine Zeit für solche Sitzungen aufbringen – weil sie andere, oftmals familiäre Verpflichtungen fernhalten.

Ein Digitalbezirk hingegen kann Menschen abholen, die der Partei sonst verloren gingen: Alleinerziehende Mütter und Väter, junge Menschen ohne Vereinsgewohnheit, Angestellte im Schichtdienst oder ganz einfach netzaffine Fortschrittsoptimisten. In einem Digitalbezirk können sie trotzdem Politik gestalten, Anträge schreiben, darüber diskutieren und schließlich abstimmen –während der Fahrt zur Arbeit, im Wartezimmer oder zu Hause auf dem Sofa. Köln kann dabei von der Erfahrung Hamburgs profitieren. Satzungs- und Datenschutzfragen wurden dort ausgiebig diskutiert und geklärt, die Infrastruktur entwickelt und erprobt.

Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung an:

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

1730
1731
1732
1733
1734
1735
1736
1737
1738
1739
1740
1741
1742
1743
1744
1745
1746
1747
1748
1749
1750
1751
1752
1753
1754
1755
1756
1757
1758
1759
1760
1761
1762
1763
1764
1765
1766
1767
1768
1769
1770
1771
1772
1773

A 23 Für eine wirklich solidarische, europäische Asylpolitik

Antragsteller: Juso UB Köln

Zur Weiterleitung : Landesparteitag der NRWSPD

Der Parteitag möge beschließen:

Für eine wirklich solidarische, europäische Asylpolitik

Wir fordern eine solidarische Ausgestaltung des neuen „Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“ (nGEAS). Die bereits getroffenen Maßnahmen zur Harmonisierung des Asylprozesses und die Anhebung der Schutzstandards müssen weiter ausgebaut werden. Dazu soll das nGEAS solidarisch ausgestaltet werden.

Zu den Maßnahmen soll gehören:

1. Aussetzung der Dublin III-Verordnung, stattdessen soll es eine gerechte Aufteilung der Flüchtenden auf die Länder der EU geben; die Aufteilung soll nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit pro Kopf eines Staates erfolgen. Dabei soll auch die Bevölkerungszahl beachtet werden.
2. Verbot der Rückführung in Drittstaaten, in denen die Unversehrtheit von Flüchtenden nicht gewährleistet ist.
3. Schnellere Bearbeitung von Asylverfahren und Menschenrechtsmonitoring in der gesamten Europäischen Union.
4. Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt.
5. Reformierung der „blue-card“ nach dem us-amerikanischen Vorbild der „green- card“.

Begründung:

Am 3. Oktober 2013 sank vor Lampedusa ein 20 Meter langer Kutter mit 545 Flüchtenden an Bord. Es ertranken etwa 400 Menschen. Dieses Unglück und vor allem die Rolle des europäischen Grenzschutzes Frontex sorgten in der Folge für eine emotional geführte Debatte über die Asyl- und Flüchtlingspolitik in der Europäischen Union.

Allerdings traten bereits im Juli 2013 Verordnungen zum neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (nGEAS) in Kraft. Die beiden Verordnungen Dublin III und EURODAC verfestigten die aktuellen Aufnahmeregelungen von Flüchtenden in der EU und verpflichten die Flüchtenden darüber hinaus zur Abgabe von genetischen Fingerabdrücken.

Zu dem Paket des nGEAS gehören auch diverse Maßnahmen zur Homogenisierung der Asylverfahren in den Staaten der EU. So soll etwa angepasst werden, wer überhaupt als Flüchtling anerkannt wird, wer langfristige Aufenthaltsgenehmigungen erhält, welche Bildungsabschlüsse anerkannt werden und wie ein Asylverfahren abzulaufen hat. Darüber hinaus wurde das Europäische Unterstützungsbüro für Asyl auf Malta eingerichtet. Dieses definiert, wann es zu einem Massenzustrom kommt und kann dann gegebenenfalls die Außengrenzen des Schengenraums schließen.

1774 *Zu 1.:* Die Dublin III-Verordnung regelt in der Nachfolge der Dublin II-Verordnung, in welchen Staaten
1775 Flüchtende Asyl beantragen können. Nach dieser Regelung müssen Flüchtende dort das
1776 Asylverfahren durchlaufen, wo sie das erste Mal EU-Boden betreten haben. Da die meisten
1777 Flüchtenden nicht etwa mit dem Flugzeug in Frankfurt landen, sondern über die See- und Landwege
1778 in die EU kommen, sind vor allem Grenzstaaten wie Griechenland, Italien oder Spanien gefordert.
1779 Hier kann eine Quotenregelung nach der wirtschaftlichen Belastbarkeit der Staaten Abhilfe schaffen.
1780 So kommen in Deutschland 0,9 Flüchtlinge auf 1000 Einwohner, was europaweit Platz 10 bedeutet.
1781 An der Spitze steht Malta mit 5 Flüchtlingen auf 1000 Einwohner. Zwar nimmt Deutschland
1782 europaweit in absoluten Zahlen die meisten Flüchtlinge auf, allerdings relativieren sich die Zahlen
1783 beim Blick auf das Ranking. Gerade deshalb ist eine Quotenregelung nötig, um solidarisch den
1784 Herausforderungen der Asylpolitik zu begegnen. Darüber hinaus würden mit der Aussetzung des
1785 Dublin III-Abkommens auch die Gründe für die Inhaftnahme von Flüchtenden entfallen. Die häufig
1786 missbräuchliche und oft hanebüchene Inhaftnahme von Flüchtenden würde somit abgeschafft. Für
1787 ein Nachfolgemodell sollten die Haftgründe überarbeitet werden und nur auf kriminelle Handlungen
1788 begrenzt bleiben.

1789
1790 *Zu 2.:* Der kürzlich geschlossene Vertrag zur Flüchtlingsrückführung mit der Türkei offenbart die
1791 allgemeine Problematik der Drittstaatenregelung. Die Türkei „erkaufte“ sich über die Rücknahme von
1792 Flüchtlingen Visafreiheit für Urlaubsreisende. So begrüßenswert diese Maßnahme für türkische
1793 Staatsbürger ist, so problematisch ist sie für die Flüchtenden in der EU. Die derzeitige
1794 Menschenrechtslage macht es schwierig, die Unversehrtheit der Flüchtenden zu garantieren.
1795 Deshalb sollte die EU Kooperationen mit Drittstaaten ablehnen, in denen die Unversehrtheit der
1796 Flüchtenden nicht gegeben ist.

1797
1798 *Zu 3.:* Im nGEAS wird festgeschrieben, dass das Asylverfahren maximal 15 Monate dauern darf. Diese
1799 Praxis erscheint auch aufgrund der Tatsache lang, dass die Asylsuchenden in dieser Zeit weder
1800 arbeiten dürfen, noch am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Um die Eingliederung und
1801 Integration (z.B. Besuch von Deutschkursen etc.) zu ermöglichen ist eine schnelle Entscheidung im
1802 Asylverfahren von Nöten. Darüber hinaus wissen viele Flüchtende nichts von den ihnen zustehenden
1803 Rechten (etwa auf ein gerechtes Verfahren nebst Anwalt). Durch eine verbesserte Aufklärung bei der
1804 Ankunft von Flüchtenden soll garantiert werden, dass sich die Menschen über diese Rechte bewusst
1805 werden.

1806
1807 *Zu 4.:* Schon allein aus demographischer Sicht sind die mittel- und nordeuropäischen Staaten auf
1808 Einwanderung angewiesen. Deshalb soll es Asylsuchenden künftig auch gestattet sein, während des
1809 Wartens auf die Bewilligung oder Ablehnung des Asylantrages, arbeiten zu gehen. Hierzu wäre eine
1810 Entscheidung des europäischen Rates nötig, allerdings kann Deutschland notfalls auch alleine
1811 vorgehen. Ein vereinfachter Zugang zum Arbeitsmarkt würde illegale Beschäftigung mindern und
1812 die Situation von Schwarzarbeitenden verbessern. Hierfür braucht es eine vernünftige Vermittlung
1813 sowie eine einheitliche Anerkennung von Berufsabschlüssen.

1814
1815 *Zu 5.:* Für die Steuerung von Einwanderung haben die USA das System der „green card“, einer
1816 unbefristeten Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung, entwickelt. In verschiedenen Kategorien kann
1817 auf die Bedürfnisse der Volkswirtschaft eingegangen werden und passgenau auf Veränderungen am
1818 Arbeitsmarkt eingegangen werden. Darüber hinaus gibt es jedes Jahr eine „green card“ - Lotterie, in

1819 der 50 000 Aufenthaltsgenehmigungen verlost werden. Dieses System wäre auch für die EU,
1820 flankierend zu den anderen asylpolitischen Maßnahmen wünschenswert. Es gäbe damit für
1821 Flüchtende auch die Möglichkeit, auf legalem Weg in die Europäische Union zu gelangen. Darüber
1822 hinaus würde gerade Fachkräften die Immigration erleichtert. Das System der „blue card“ wurde
1823 bereits von den europäischen Innenministern komplett zerlegt, weil sie sich nicht auf einen Zugang
1824 zum Arbeitsmarkt einigen konnten. Mit diesem Antrag wird der europäische Rat dazu aufgefordert,
1825 endlich ein sinnvolles „blue card“-System zu schaffen.
1826 Ziel muss es sein, aus der nGEAS ein System zu machen, das auf die Bedürfnisse der Flüchtenden
1827 eingeht und die Chancen, die Einwanderung beinhaltet, nutzt. Für ein offenes Europa, in dem
1828 Schutzsuchende menschenwürdig leben können.

1829

1830

1831

Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung an:

1832
1833
1834
1835
1836
1837
1838
1839
1840
1841
1842
1843
1844
1845
1846
1847
1848
1849
1850
1851
1852
1853
1854
1855
1856
1857
1858
1859
1860
1861
1862
1863
1864
1865

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A 24 **Für ein schlagfertiges Arbeitsrecht - Keine Kürzungen in der Arbeitsschutzverwaltung**

Antragsteller: Stadtbezirk Kalk / Juso UB Köln

Der Parteitag möge beschließen:

Die Stellen für Aufsichtskräfte in der Arbeitsschutzverwaltung in den Bezirksregierungen des Landes Nordrhein-Westfalen dürfen nicht weiter gekürzt werden. Mittelfristig muss das Personal dort wieder aufgestockt werden. Dabei muss wieder ein Personalstock erreicht werden, der eine effiziente Arbeit der Arbeitsschutzbehörden erlaubt.

Begründung:

Den Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen obliegt die Überwachung des Arbeitsschutzes. Dabei werden nicht nur Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen überwacht, sondern gerade auch die Einhaltung von gesetzlichen und tariflichen Arbeitszeitregelungen, Beschäftigungsverboten und Jugendarbeitsschutz.

Im Jahr 2007 waren 540 Beamtinnen und Beamte bei den Bezirksregierungen Aufsichtskräfte für Arbeitsschutz. Im Jahr 2012 nur noch 418 Beamtinnen und Beamte.⁵

Unser Arbeitsrecht ist das Papier nicht wert, auf dem es geschrieben ist, wenn niemand über dessen Umsetzung wacht. Bei Betriebsräten ist das Problem nicht unbekannt, dass die Arbeitsschutzbehörden gerade mal auf Zuruf tätig werden. Stichprobenartige und verdachtsmotivierte Kontrollen finden kaum noch statt. Arbeitgeber, die Arbeitszeitregelungen umgehen wollen, freut dies.

Wir wollen, dass gerade in diesem wichtigen Bereich keine weiteren Kürzungen vorgenommen werden. Wir erkennen das Einsparpotential in der Verwaltung an, verstehen die Kürzungsmaßnahmen der Landesregierung in diesem Bereich aber nicht. Eine sozialdemokratische Landesregierung kann die Tendenzen hin zur Aushöhlung des Arbeitsrechts nicht dulden und erst Recht nicht weiter fördern.

Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung an:

⁵ www.arbeitsschutz.nrw.de

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

1866
1867
1868
1869
1870
1871
1872
1873
1874
1875
1876
1877
1878
1879
1880
1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888
1889
1890
1891
1892
1893
1894
1895
1896
1897
1898
1899
1900
1901
1902
1903
1904
1905
1906
1907

A 25 **Auszubildenden Wohnheim gründen**

Antragsteller: Stadtbezirk Kalk / Juso UB Köln

Der Parteitag möge beschließen:

Die Stadt Köln wird die Gründung eines Auszubildendenwerks in Form einer gemeinnützigen Stiftung oder einer anderen Organisationsform, in der es möglich ist, dass die Stadt investieren kann, voranbringen, welche für Kölner Auszubildende günstigen Wohnraum und für minderjährige Auszubildende genügend pädagogische Angebote bereitstellt. Die bewohnenden Auszubildenden sollen ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der bestehenden Wohnheimen und der Gründung neuer Wohnheime haben.

Die Stiftung soll von Seiten der Kölner Wirtschaft und der Stadt Köln finanziert werden, ohne dass darauf Einfluss genommen werden kann, wie die Wohnungen besetzt werden. Hierbei ist ein Dialog mit den Handwerks- und Handelskammern und der Arbeitsagentur zu suchen. Auch eine Kooperation zwischen dem Auszubildendenwerk und der GAG muss geprüft werden.

Der konkrete Bedarf an Wohnheimplätzen für Auszubildende ist von der Stadtverwaltung zu ermitteln.

Begründung:

Die Arbeitsagentur, Kammern und Gewerkschaften in Hamburg haben den Bedarf an Wohnheimplätzen für die Hansestadt auf 1000 Plätze pro Ausbildungsjahr geschätzt.⁶ Auch die Stadt Köln ist ein beliebter Ort für Jugendliche, die eine Ausbildung beginnen, gerade auch aufgrund der hiesigen Medienbranche. Der Mangel an bezahlbaren Wohnraum in Köln stellt gerade für Auszubildende ein großes finanzielles Problem dar.

Auch im Kommunalwahlprogramm der KölnSPD heißt es, man wolle mehr bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende schaffen. Die bestehenden Angebote reichen jedoch nicht aus.

Eine zentrale Stelle, die die Wohnungsvermittlung an Auszubildende übernimmt stellt eine enorme Entlastung für die Azubis dar.

Außerdem ist es wichtig, da viele Auszubildende minderjährig die Ausbildung beginnen, ein pädagogisches Angebot und eine Betreuung zu schaffen. Das können nur Wohnheime leisten, die von einer gemeinnützigen Stiftung als Auszubildendenwerks getragen werden. Beispielhaft können hierbei die sog. Schwesternwohnheime von Krankenhäusern sein, oftmals befinden sich in diesen neben Wohnungen für das Krankenpflegepersonal ebenfalls günstige Wohnmöglichkeiten für Auszubildende des Krankenhauses.

Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung an:

⁶ <http://www.abendblatt.de/hamburg/kommunales/article115384577/Jusos-kritisieren-SPD-Senat.html>

1908 KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

1909

1910 **A 26 Einrichtung eines Bahn-Haltepunktes an der Eiler Straße in**

1911 **Rath/Heumar**

1912 Antragsteller: Stadtbezirk Kalk

1913

1914 Weiterleitung an:

1915 Ratsfraktion

1916 Landtagsabgeordnete und Landtagsfraktion

1917 SPD-Fraktion in der Zweckverbandsversammlung VRS

1918

1919 **Der Unterbezirksparteitag der KölnSPD möge beschließen:**

1920

1921 Die Kölner SPD setzt sich für die Errichtung eines Bahn-Haltepunkt an der Eiler Straße in

1922 Rath/Heumar an der Regionalbahnstrecke Köln-Rösrath-Overath-Meinerzhagen ein.

1923

1924 Der frühere Bahnhof Porz-Heumar wurde im Jahr 1991 stillgelegt. Mit der Reaktivierung des

1925 Bahnhaltes an verkehrsgünstiger gelegener Stelle könnte eine leistungsfähigere sowie

1926 flexiblere Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr im Kölner Osten mit attraktiven

1927 Verbindungen zum Kölner Hauptbahnhof und ins Bergische Land erreicht werden.

1928

1929 Es bietet sich die Möglichkeit einer Verknüpfung mit der Linie 154 und damit der Anbindung

1930 von Brück und Eil. Zudem würde durch die bessere Schienenerschließung von Heumar eine

1931 Entlastung der KVB-Linie 9.erreicht werden.

1932

1933 Zunächst ist dafür zu sorgen, dass das Vorhaben in die entsprechenden Rahmenplanungen

1934 der Bahn und des Landes aufgenommen wird.

1935

1936

1937 Angenommen: Abgelehnt: Weiterleitung an:

1938
1939
1940
1941
1942
1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A 27 **Fördermittel: Stadt Köln vs. Bürgerstiftungen oder gezielte Zusammenarbeit?**

Antragsteller: Stadtbezirk Kalk

Der Unterbezirksparteitag der KölnSPD möge beschließen:

Der UB Vorstand Köln wird aufgefordert, sich in der neuen Vorstandsperiode mit dem Thema Bürgerstiftungen und Fördermittel auseinanderzusetzen. Dabei sollen sich die Parteigremien u.a. mit dem Verein Kölner Stiftungen e.V., Vorständen von Bürgerstiftungen und den gemeinnützigen Stiftungen in Köln zu einem Informationsaustausch zusammensetzen und die Schnittstellen zwischen bürgerschaftlichem Engagement und politischen Entscheidungen sowie gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten und Synergieeffekte zu definieren und mögliche künftige Entscheidungen und eine bessere Zusammenarbeit vorzubereiten.

Begründung:

Die Zahl der Stiftungen in Köln steigt stetig. Allein in Köln gibt es 367 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts.

Eine Stiftung hat die Grundidee Finanzmittel einzuwerben und aus den Erträgen des erworbenen Kapitals den jeweiligen Stiftungszweck zu unterstützen. Bei Stiftungen die nach Steuerrecht als „gemeinnützig“ gelten, sind es u.a. folgende Stiftungszwecke

- Bildung und Erziehung
- Jugend- und Altenhilfe, sowie Wohlfahrtswesen
- Kunst, Kultur und Sport
- Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutz, sowie Heimatpflege
- internationale Völkerverständigung.

Damit decken gemeinnützige Bürgerstiftungen Handlungsfelder ab, die auch von den politischen Gremien und der Stadt Köln abgedeckt werden (sollten).

Die Bürgerstiftungen in Köln haben zurzeit nur ein geringes Stiftungskapital. Aber bei einer Stiftungssumme von 2.000.000,00 Euro würde eine Bürgerstiftung bei 3% Verzinsung/Kapitalertrag (60.000 Euro) im Jahr für Stiftungszwecke ausschütten können und läge damit durchaus bei den Mitteln, die der Rat der Stadt Köln den Bezirksvertretungen für ihre Aufgaben zur Verfügung stellt.

Aus diesem Grund ist es dringend geboten, sich diesem Thema verstärkt zu widmen, eine Position innerhalb der SPD zu finden, eine künftige Zusammenarbeit abzustimmen und Synergieeffekte zu finden.

Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung an:

1983 KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

1984

1985 **A 28 Wachsene Infrastruktur für eine wachsende Stadt**

1986 **Mobilität für alle braucht sichere Finanzen**

1987 Antragsteller: Stadtbezirk Kalk

1988

1989 **Der Unterbezirksparteitag der KölnSPD möge beschließen:**

1990

1991 1. Der UB-Parteitag der KölnSPD fordert die betroffenen Funktions- und Mandatsträger im
1992 UB-Vorstand, der Ratsfraktion, der Landtags- und Bundestagsfraktion der SPD einen
1993 schnellen Abschluss der Verhandlungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen
1994 herbeizuführen, mit dem Ziel, die dringend benötigten und von der KölnSPD angestoßenen
1995 Infrastrukturmaßnahmen in Köln umzusetzen.

1996 2. Finanzierungsmodelle unter Einbeziehung privater Investoren lehnen wir nicht
1997 grundsätzlich ab, wenn es so zu einer schnelleren Auflösung des Investitionsstaus kommt.
1998 Die KölnSPD fordert jedoch Modelle, bei denen die Kosten für die öffentliche Hand in der
1999 Summe nicht höher ausfallen.

2000

2001 **Begründung:**

2002

2003 Köln ist eine wachsende Stadt und braucht eine moderne und mitwachsende Infrastruktur.
2004 Nur so können wir auch in Zukunft die Mobilität der Menschen und die wirtschaftliche
2005 Leistungsfähigkeit sicherstellen.

2006 In den kommenden Jahren muss die von der Kölner Sozialdemokratie begonnene
2007 Erneuerung, Sanierung und Modernisierung der vorhandenen Infrastruktur ebenso mit
2008 hoher Priorität weiter vorantreiben. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören:

- 2009 - Die Sanierung und Verstärkung der Brücken
- 2010 - Sanierung und Umgestaltung des Straßenraums
- 2011 - Wichtige Erweiterungsprojekte im ÖPNV-Netz, wie die Verlängerung der Linien 3 und
2012 7, die weitere Barrierefreiheit an großen Umsteigestationen (Friesen- oder
2013 Barbararossaplatz) ebenso wie an den Haltestellen in den Stadtteilen (z.B. Vingst,
2014 Slabystraße etc.)
- 2015 - Die vorausschauende verkehrliche Planung, um die Wachstumsgebiete Kölns
2016 möglichst frühzeitig an das Verkehrsnetz anzubinden

2017 Um die wichtigen Zukunftsaufgaben bewältigen zu können, brauchen Kommunen und
2018 öffentliche Verkehrsunternehmen eine gesicherte und auskömmliche Finanzierung.
2019 Die KölnSPD fordert daher einen schnellen Abschluss der Verhandlungen zu den Bund-
2020 Länder-Finanzbeziehungen. Sie müssen ein deutlich besser ausgestattetes und dynamisch
2021 wachsendes Förderprogramm für die Verkehrsinfrastruktur und den ÖPNV beinhalten. Die
2022 jährlichen Mittel von zurzeit 7,3 Mrd. Euro müssen schnell – wie vom Bundesrat einstimmig
2023 gefordert – auf 8,5 Mrd. Euro aufgestockt werden.

2024 Ebenso wichtig ist die weitere zügige Planung der Verkehrsprojekte in Köln. Die KölnSPD
2025 unterstützt den Kurs der SPD-Ratsfraktion, alle begonnenen Planungen

2026

2027 Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung an:

2028
2029
2030
2031
2032
2033
2034
2035
2036
2037
2038
2039
2040
2041
2042
2043
2044
2045
2046
2047
2048
2049
2050
2051
2052
2053
2054
2055
2056
2057
2058
2059
2060
2061
2062
2063
2064
2065
2066
2067
2068
2069
2070
2071
2072
2073
2074

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A 29 Sonntag: Ladenöffnung kritisch hinterfragen

Antragsteller: Ortsverein Ehrenfeld

Der Unterbezirksparteitag der KölnSPD möge beschließen:

Die KölnSPD fordert die SPD-Ratsfraktion auf, das Verfahren zur Offenhaltung von Verkaufsstellen („verkaufsoffener Sonntag“) im Stadtrat zu überarbeiten. Dabei sollen ab 2016 die Offenhaltung von Verkaufsstellen in den Stadtteilen auf zwei pro Jahr beschränkt sein, an insgesamt acht Sonntagen im Jahr Ladenöffnungen möglich sein.

Zudem ist in 2015 der städtische Kriterienkatalog dahingehend neu zu verfassen, dass zukünftig nur noch Öffnungen möglich sind, die der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Urteil vom 01.12.2009: BvR 2857/07 und BvR 2858/07) und des Bundesverwaltungsgerichts (vom 26.11.2014) entsprechen.

Begründung:

Der arbeitsfreie Sonntag dient der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung der Arbeitnehmer und ist daher nach Arbeitszeitgesetz zu schützen.

Für unsere Sozialdemokratie hat der arbeitsfreie Sonntag eine wichtige Bedeutung, da er Arbeitenden die Möglichkeit der der Erholung gibt. Darüber können Arbeitnehmer*innen an diesen Tagen privaten Unternehmungen ausführlicher nachgehen, das Familienleben führen und sich mit Muße anderen Dingen widmen.

Das Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) lässt jährlich bis zu vier verkaufsoffene Sonn- oder Feiertage zu, die auf einzelne Bezirke, Stadtteile oder Handelszweige beschränkt werden können. Gemäß § 6 Abs. 1 und 4 LÖG NRW sind die örtlichen Ordnungsbehörden ermächtigt, die Freigabe der Sonn- oder Feiertage durch Verordnung zu regeln.

Mit Inkrafttreten des neuen LÖG NRW am 18.05.2013 dürfen innerhalb einer Gemeinde insgesamt nicht mehr als elf Sonn- oder Feiertage je Kalenderjahr für Verkaufsstellenöffnungen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen freigegeben werden.

In einem Urteil zum Berliner Landesöffnungsgesetz hat das Bundesverfassungsgericht sich mit der Thematik beschäftigt (Urteil vom 01.12.2009: BvR 2857/07 und BvR 2858/07). Das Bundesverfassungsgericht hebt in dem Urteil besonders hervor, dass für Eingriffe in den verfassungsrechtlich garantierten Sonn- und Feiertagsschutz ein ausreichender Anlass erforderlich ist. Darin erklärt das Bundesverfassungsgericht, dass an eine Ausnahme von der gesetzlichen Sonn- und Feiertagsruhe hohe Anforderungen zu stellen sind. Die Zulassung von Sonntagsöffnungen kann nur in Abwägung anderer Rechtsgüter mit gleich- oder höherwertigem Verfassungsrang erfolgen.

Mit Urteil vom 26. November 2014 hat das Bundesverwaltungsgericht herausgestellt, dass Ausnahmen von der Sonn- und Feiertagsruhe nur möglich sind, sofern sie zur Befriedigung

2075 täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung
2076 erforderlich sind und die damit verbundenen Arbeiten objektiv nicht an Werktagen
2077 vorgenommen werden können. Auch wenn sich das Urteil primär auf die Sonntagsarbeit in
2078 Videotheken, Bibliotheken und Call Centern bezieht, hat es eine deutliche Signalwirkung auf
2079 die Sonntagsarbeit in allen Branchen.

2080

2081 Das Ladenöffnungsgesetz NRW schreibt vor, dass eine Sonntagsöffnung „aus Anlass von“
2082 genehmigt werden kann. Nach unserem Verständnis müssen erst Anlässe identifiziert
2083 werden, die den hohen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts entsprechen, um
2084 dann Ausnahmen von der Sonntagsruhe zuzulassen. Anlässe in diesem Sinne können
2085 traditionelle Jahrmärkte, Kirchweihfeste oder ähnliche Anlässe auf der Grundlage der
2086 Gewerbeordnung sein.

2087

2088 Die Kölner Praxis der vergangenen Jahre legt den Schluss nahe, dass bei einer Vielzahl der
2089 Sonntagsöffnung einzig die Terminwünsche der Unternehmen maßgeblich waren. Wir haben
2090 den Eindruck, dass zu den Terminwünschen der Antragstellenden geeignete Anlässe gesucht
2091 werden. Teilweise werden auch eigene Anlässe kreiert. Beispiel hierfür sind das „Knut-Fest“
2092 oder das „Drachenfest“ eines bekannten Möbelhauses.

2093

2094 Wir erachten diese Kölner Auswüchse als Widerspruch zu Rechtsprechung und wollen eine
2095 konsequentere Handhabung der Stadtverwaltung erreichen.

2096

2097

2098

Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung an:

2099
2100
2101
2102
2103
2104
2105
2106
2107
2108
2109
2110
2111
2112
2113
2114
2115

2116
2117
2118
2119
2120
2121
2122
2123
2124
2125
2126
2127
2128
2129
2130
2131
2132
2133
2134
2135
2136
2137
2138
2139

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A 30 **Jugendsozial- und Arbeitsmarktpolitik in Köln weiter entwickeln**

Antragsteller: OV Sülz-Klettenberg

Der Unterbezirksparteitag der KölnSPD möge beschließen:

1. Im Sinne des im Febr.(?)2013 vom Kölner UB-Parteitag beschlossenen Konzepts werden folgende Forderungen erneuert und ihre Umsetzung angemahnt:
 - 1.1 **Aufstockung der seit 2011 drastisch gekürzten Mittel der BA für Eingliederungs- und Integrationstitel bei Jobcenter und BA**, vor allem für Maßnahmen, die sog. „arbeitsmarktfernen“ jungen und älteren Menschen dauerhafte Qualifizierungswege und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse eröffnen. Die Ansätze hierzu im sog. „Nahles Programm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit“ (Nov.2014) sind unzureichend; insbesondere muss der bereits stark dezimierten Trägerlandschaft für berufsfördernde Angebote an Jugendliche durch dauerhafter angelegte Programme geholfen werden.
 - 1.2. **Das Vergabewesen** ist dringend im Sinne der gemeinsamen Forderungen von Gewerkschaften und Verbänden vom 1.10.2014 zu verändern. Es sollte künftig sicherstellen, dass alle Auftragnehmer Tariflöhne zahlen, ihre Qualifizierung für die ausgeschriebenen Arbeiten nachweisen und die regionalen/lokalen Vergabestellen ihre Erfahrungen mit den Anbietern bei der Bewertung der Ausschreibungen stärker einbringen können.
2. Die KölnSPD fordert die Stadt auf, im Feld der kommunalen Wirtschafts- und Beschäftigungs-förderung zusätzlich zu den bereits erfolgreichen innovations- und industriepolitischen Initiativen **einen neuen Schwerpunkt „Neue einfache Arbeit“ aufzubauen**. Ähnlich dem Konzept der Stadt Dortmund „Neue Arbeit – Ökonomie vor Ort“ (Ratsbeschluss 11.12.14)sollte für Köln – möglichst in Zusammenarbeit mit Land und Bund – ein „Modell zum Aufbau eines Integrationsarbeitsmarktes für private und öffentliche Tätigkeiten im Sektor Stadtservice“ geschaffen werden. Ziele sind der Aufbau neuer Helferarbeitsplätze und die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit und durch beides eine wesentliche und nachhaltige Reduzierung der Arbeitslosigkeit in der Stadt.
3. Die Stadt Köln muss **alle Möglichkeiten der neuen Förderperiode der Europäischen Sozial- und Strukturfonds (ab Mitte 2015) für neue Maßnahmen der Integration und Qualifizierung nutzen**. Insbesondere die ESF-Programme ermöglichen Maßnahmen, bei denen auch geeignete freie Träger der Jugendsozialarbeit einzubinden sind, wie z.B.
 - Die Unterstützung von Migrantenkindern beim schulischen und beruflichen Lernen;

- 2140 - Die Unterstützung der Integration vieler Flüchtlingen/Asylbewerbern und ihrer
2141 Familien in ihren sozialräumlichen Kontexten (Intensivierung des Kölner
2142 Sozialraumkonzepts im Umfeld der bewusst weit gestreuten Aufnahmeheime);
2143 - Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Betrieben und Sozialraumarbeit,
2144 auch durch außerschulische Lerngelegenheiten bei den freien Trägern.

2145 Die Stadt Köln soll die neuen Möglichkeiten der neuen Förderperiode mit dem ESF
2146 schnell erschließen und über die bisherigen Schwerpunkte (Mülheim, Kalk, Ehrenfeld)
2147 hinaus nutzen. Dabei sind für die Förderbedarfe in den benachteiligten Sozialräumen
2148 auch die Kompetenzen freier Träger aus anderen Quartieren zu nutzen.
2149

2150 Trotz der stabilen Zahlen auf dem sog. „Ersten Arbeitsmarkt“ gibt es einen sich
2151 verfestigenden Kern von Langzeitarbeitslosigkeit, steigende Zahlen prekärer, nicht zum
2152 ebensunterhalt ausreichender Arbeitsverhältnisse, und eine hohe Zahl an Jugendlichen, die
2153 schon bei Schulabschluss und Berufs-orientierung Probleme haben und keinen
2154 Ausbildungsabschluss erreichen. Die Gründe sind vielschichtig; sie liegen in nachteiligen
2155 Lebensbedingungen in schwierigen Sozialräumen wie auch aus der Sicht solidarischer
2156 Politik in falschen Steuerungsentscheidungen der nationalen Arbeitsmarktpolitik und der
2157 Bundesagentur für Arbeit. Die KölnSPD hat hierzu bereits Anfang 2013 einen umfangreichen
2158 Beschluss gefasst und dem Bundesparteitag zugeleitet, der den Antrag ebenfalls beschloss.
2159 Seither sind keine Änderungen der für benachteiligte Ausbildungs- und Arbeitssuchende
2160 ungünstigen Rahmenbedingungen eingetreten.
2161 Die KölnSPD will sich weiterhin für Verbesserungen in diesen Bereichen einsetzen und
2162 hierzu, möglichst auch zusammen mit dem Bund, dem Land und anderen sozialdemokratisch
2163 geführten Großstädten in NRW (Dortmund, Duisburg) Projektinitiativen anstoßen.
2164

2165
2166 Angenommen: Abgelehnt: Weiterleitung an:

2167

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

2168 A 33 Studentische Krankenkasse diskriminierungsfrei reformieren

2169 Antragsteller: OV Südstadt

2170

2171 Weiterleitung an: SPD Parteivorstand , SPD Bundesparteitag

2172

2173 **Der Unterbezirksparteitag der KölnSPD möge beschließen:**

2174

2175 7. Die Alters- und Semestergrenze als Kriterien für die Mitgliedschaft in der
2176 studentischen Krankenversicherung sind abzuschaffen. Im Sinne des
2177 lebensbegleitenden Lernens sollen alle Studierenden die Möglichkeit haben, sich
2178 unabhängig von ihrem Alter oder ihrer Semesteranzahl in der Krankenversicherung
2179 der Studierenden (KVdS) zu versichern. Das Gesetz ist so auszugestalten, dass
2180 offensichtlicher Missbrauch verhindert wird.

2181 8. Für Promovierende ohne sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis
2182 muss ein eigener gesetzlicher Krankenkassentarif, angelehnt an den studentischen
2183 Krankenkassentarif, geschaffen werden.

2184 9. Ein Wechsel von privater in gesetzliche Krankenversicherung soll *unter*
2185 *Berücksichtigung des Solidarmodells* auch noch während des Studiums und
2186 unabhängig von der am Beginn des Studiums unterschriebenen Erklärung auf den
2187 Verzicht der Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung möglich sein.

2188 10. Internationale Studierende und Ausländer*innen, die an Kollegs und anderen
2189 Bildungseinrichtungen Sprachkurse und weitere Kurse zur Erfüllungsvoraussetzung
2190 für die Immatrikulation belegen, soll die Wahl gegeben werden, sich in der
2191 gesetzlichen studentischen oder in einer privaten Versicherung zu versichern.

2192 11. Die Rückmeldesperre bei nicht vorliegender Krankenversicherung ist abzuschaffen.
2193 Stattdessen sollte es die Möglichkeit geben, über einen Härtefallantrag auch dann
2194 gesetzlich krankenversichert zu sein, wenn die Beiträge nicht durch den*die
2195 Studierende*n selbst gezahlt werden können.

2196 12. Die bestehende Möglichkeit im SGB V, dass Krankenkassen von Studierenden die
2197 Vorauszahlung der Beiträge ein halbes Jahr in Voraus einfordern können, ist
2198 abzuschaffen.

2199 13. Die Regelungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind in Umsetzung
2200 der UN-Behindertenrechtskonvention so weiterzuentwickeln, dass Studierende mit
2201 Behinderungen/chronischen Krankheiten, die regelmäßig auf medizinische
2202 Leistungen und/oder Pflege angewiesen sind, gleichberechtigt mit anderen
2203 Studierenden und ohne Diskriminierung Studien- und Praktikumsaufenthalte im

2204 Ausland in und außerhalb der Europäischen Union durchführen können. Dazu gehört
2205 insbesondere, dass die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung ungedeckte
2206 Kosten von erforderlichen, regelmäßig anfallenden medizinischen Leistungen im
2207 Gastland übernimmt, wenn die privaten Krankenversicherungsträger oder die ggf. zur
2208 Leistung verpflichteten Träger im Gastland für die Kosten nicht, nicht rechtzeitig oder
2209 nicht bedarfsdeckend aufkommen. Das muss für in der Studienordnung verbindlich
2210 festgelegte Studien- und Praxissemester genau so gelten wie für freiwillige Studien-
2211 und Praktikumsaufenthalte.

2212 14. Langfristig lehnen wir jedoch eine Unterteilung in gesetzliche und private
2213 Krankenversicherung ab und setzen uns für eine solidarische
2214 Bürger*innenversicherung für alle ein. Auch müssen Arbeitgeber*innen stärker in die
2215 Beiträge einbezogen werden. Nur so kann der herrschenden Zwei-Klassen-Medizin in
2216 der Gesundheitsvorsorge nachhaltig entgegengetreten werden.

2217 **Begründung:**

2218 In den Koalitionsverhandlungen im Nachgang der Bundestagswahl 2013 konnte wir uns in
2219 vielen entscheidenden Punkten durchsetzen. Leider war die im Falle der von uns geforderten
2220 Bürgerversicherung nicht möglich. Haben wir in den letzten Jahren viel Hoffnung in die
2221 Einführung dieser Bürger*innenversicherung gelegt, so müssen wir jetzt feststellen, dass es
2222 in dieser Legislaturperiode mit diesem Koalitionspartner nicht möglich sein wird, diese
2223 umzusetzen.

2224 Im Zuge der Studienreformen der vergangenen Jahre haben sich jedoch so massive
2225 Änderungen an den Lebensrealität von Studierenden ergeben, dass eine zeitnahe Reform
2226 der studentischen Krankenversicherung unabdingbar ist.

2227 Die einzelnen Punkte entsprechen in dieser oder ähnlicher Form Forderungen des Deutschen
2228 Studentenwerks (DSW e.V., Dachverband der 58 Studierendenwerke), des freien
2229 Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs e.V.) und der Juso-Hochschulgruppen.
2230 Somit werden diese Forderungen sowohl von den studentischen Vertretungen in und
2231 außerhalb der SPD als auch von den Studierendenwerken, die als Hauptträger studentischer
2232 Sozialberatung tagtäglich mit den Problemen des bisherigen Systems konfrontiert sind,
2233 gemeinsam getragen und wir als SPD könnten hier einen wichtigen Teil zur Lösung dessen
2234 beitragen.

2235 Zu den Punkten im Einzelnen:

2236 1. Zur Zeit können sich Studierende nur in Ausnahmefällen über die bestehenden
2237 Alters- und Semestergrenzen hinfert weiter versichern. Dies ist im Hinblick auf ein
2238 lebensbegleitendes Lernen nicht ausreichend. Schließlich wird zunehmend
2239 gewünscht und gefordert, dass sich Menschen auch nach Erreichen des 30.
2240 Lebensjahres weiterbilden. Für diese Zielgruppe muss die Möglichkeit geschaffen

2241 werden, sich kostengünstig über die KVdS zu versichern. Dabei ist zu berücksichtigen,
2242 dass die starre Altersgrenze insbesondere Studierende trifft, die im Anschluss an eine
2243 Berufsausbildung und eine bestimmte Arbeitszeit noch ein Studium aufnehmen,
2244 zunehmend auch durch die von der SPD geschaffenen Möglichkeiten, auch ohne
2245 Abitur zu studieren.

2246 Hinzu kommt, dass bestehende Verlängerungstatbestände oftmals nicht ausreichend sind:

2247 • Studierende mit Kind können nach Geburt des Kindes nur maximal sechs Semester
2248 länger in der KVdS versichert sein. Dies reicht jedoch nicht, um die
2249 Betreuungsverpflichtung zu kompensieren.

2250 • Studierende mit Beeinträchtigung können sich – unabhängig von Art und Schwere
2251 ihrer Beeinträchtigung – maximal sieben Semester länger in der KVdS versichern.
2252 Diese fixe Obergrenze widerspricht dem Anspruch Inklusion durch individuelle
2253 Förderung zu gestalten.

2254 2. Promotionsstudierende, die keiner versicherungspflichtigen Beschäftigung
2255 nachgehen, fallen aktuell aus dem System der Krankenversicherung heraus:

2256 • In der studentischen Krankenversicherung dürfen sie sich nicht mehr versichern, da
2257 die studentische Krankenversicherung nur für die wissenschaftliche Erstausbildung
2258 (Bachelor + Master, Staatsexamen, Magister) gedacht ist.

2259 • Da viele von ihnen keiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen,
2260 können sie sich auch nicht in der Krankenversicherung für Arbeitnehmer*innen
2261 versichern.

2262 • Somit bleibt nur die freiwillige Versicherung in einer gesetzlichen oder privaten
2263 Krankenkasse, obwohl Promovierende ohne reguläres Einkommen im Regelfall nicht
2264 mehr Geld zur Verfügung haben, als während ihres Erststudiums.

2265 3. Auch gibt es keine Möglichkeiten für privat versicherte Studierende (ob selbst oder
2266 über ihre Eltern) in die gesetzliche KVdS zurückzuwechseln, was zu
2267 Problemsituationen führen kann:

2268 • Studierende, die Eltern werden und bis dahin über ihre eigenen Eltern privat
2269 versichert waren, können ihre Kinder nicht mit in die bestehende Versicherung
2270 aufnehmen. Daher ist es für junge Eltern meist günstiger, aus der privaten
2271 Krankenkasse der Eltern in eine gesetzliche Krankenversicherung zu wechseln und
2272 das eigene Kind dadurch mitzuversichern, was jedoch durch bestehende Regelungen
2273 verwehrt wird.

2274 • Auch ist nach Erreichen der geltenden Altersgrenzen für Studierende oft nur die
2275 freiwillige gesetzliche oder private Versicherung möglich. Sobald die Studierenden
2276 aber von der Versicherungspflicht befreit sind, ist auch dies nur in einer privaten

- 2277 Krankenkasse zu entsprechend hohen Beiträgen möglich.
- 2278 • Um dem Solidarmodell gerecht zu werden, könnte beispielsweise ein möglicher
2279 Wechsel von der privaten in die gesetzliche Krankenkasse parallel zum Auslaufen der
2280 Familienversicherung grundsätzlich ermöglicht werden.
- 2281 4. Ausländer*innen und internationalen Studierenden die Wahl zwischen gesetzlicher
2282 und privater Versicherung zu verweigern und sie zu zwingen, sich privat zu
2283 versichern, stellt eine Diskriminierung auf Grund ihrer Herkunft dar und ist nicht
2284 hinnehmbar. Die Unterscheidung zwischen den studienvorbereitenden Kursen zur
2285 Erlangung der Hochschulzugangsberechtigung und Sprachqualifikation und dem
2286 Studium selbst ist nicht nachvollziehbar.
- 2287 5. Es ist nicht einzusehen, warum das Grundrecht auf Berufsfreiheit aufgrund des
2288 Nichtnachweises einer Krankenversicherung eingeschränkt wird. Auch ist nicht
2289 hinnehmbar, dass Studierende exmatrikuliert werden können, weil sie oder ihre
2290 Eltern aus der Krankenversicherung herausfallen. Hierdurch werden individuell
2291 prekäre Situationen zusätzlich verschärft und es wird schwieriger zu einer für alle
2292 Seiten sinnvolleren Lösung der Situation zu kommen.
- 2293 6. Die Vorauszahlung stellt eine unzumutbare finanzielle Belastung für Studierende dar.
- 2294 7. Internationale Mobilität von Studierenden und Wissenschaftler*innen soll gefördert
2295 werden. Auslandserfahrungen erhöhen die beruflichen Chancen. In manchen
2296 Studienordnungen sind Auslandsaufenthalte verbindlich vorgeschrieben. Um
2297 Diskriminierungen zu vermeiden, müssen Studierende mit
2298 Behinderungen/chronischen Krankheiten dieselben Chancen auf einen
2299 Auslandsstudienaufenthalt haben, wie ihre Mitstudierenden. Zurzeit wird die
2300 Durchführung von Auslandsaufenthalten von Studierenden mit
2301 Behinderungen/chronischen Krankheiten dadurch erschwert, dass die
2302 sozialrechtlichen Regelungen nicht ausreichend an moderne Bildungsverläufe
2303 angepasst sind:
- 2304 • Krankenversicherungsschutz bei Studienaufenthalten im EU-/EWR-Ausland
2305 Auch in Ländern, mit denen ein die Krankenversicherung umschließendes
2306 Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen wurde, besteht im Gastland nur
2307 Anspruch auf diejenigen Sachleistungen, die vor Ort gesetzlich vorgeschrieben sind.
2308 Es kann in diesem Fall zu hohen landesüblichen Zuzahlungen kommen, die nicht vom
2309 gesetzlichen Krankenversicherungsträger übernommen werden. Außerdem müssen
2310 im Ausland medizinische Leistungen häufig sofort bar bezahlt werden. Das betrifft
2311 natürlich alle Studierende, hat aber eine besondere Relevanz für Studierende, die
2312 aufgrund von länger andauernden Beeinträchtigungen und Erkrankungen regelmäßig
2313 auf Leistungen der Krankenversicherung angewiesen sind.

2314 • Krankenversicherungsschutz bei Studienaufenthalten in Ländern außerhalb der EU
2315 und des EWR
2316 Bei einem Auslandsaufenthalt in einem Land, mit dem Deutschland kein
2317 Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, das auch die Krankenversicherung
2318 umfasst, erbringt die gesetzliche Krankenkasse in der Regel keine Leistungen. Das
2319 betrifft also z. B. die USA, Australien und Südafrika, die bei Studierenden mit
2320 Behinderungen/chronischen Krankheiten sehr beliebt sind, weil ihre
2321 beeinträchtigungsbedingten Belange dort besonders gut berücksichtigt werden.
2322 Deshalb müssen sich Studierende in diesem Fall entsprechend den Ansprüchen des
2323 Gastlandes privat krankenversichern. Die Kosten für alle regelmäßig anfallenden
2324 Anwendungen und Behandlungen, die aufgrund einer bestehenden Behinderung
2325 oder chronischen Krankheit im Ausland notwendig werden, werden aber i.d.R. nicht
2326 übernommen. Ausnahme: nachweisbare Verschlechterungen bestehender
2327 Krankheiten. Können sich Studierende aufgrund einer Vorerkrankung für bestimmte
2328 medizinische Leistungen während eines aus Studiengründen erforderlichen
2329 Auslandsaufenthaltes nicht privat versichern, ist zwar die gesetzliche
2330 Krankenversicherung verpflichtet, die Kosten für die notwendigen Behandlungen
2331 auch außerhalb des Geltungsbereiches der EU und des EWR zu übernehmen, aber
2332 nur wenn der Aufenthalt im Ausland aus Studiengründen erforderlich und
2333 vorübergehend ist und die medizinische Behandlung unverzüglich erfolgen muss.
2334 Deckungslücken entstehen, weil die gesetzliche Krankenversicherung Kosten nur in
2335 der Höhe übernimmt, wie sie in Deutschland anfallen würden. Dieser
2336 Versicherungsschutz reicht bei Aufenthalten z. B. in den USA in keiner Weise aus.

2337 • Pflege im Ausland
2338 Für die wenigen Studierenden, die auf Pflege angewiesen sind, wird ein
2339 Auslandsaufenthalt sehr schwierig, außerhalb von EU und EWR fast unmöglich. Nur
2340 das Pflegegeld (bzw. das anteilige Pflegegeld) der sozialen Pflegeversicherung kann in
2341 Ländern der EU bzw. des EWR sowie der Schweiz weiter bezogen werden. In Ländern,
2342 die nicht zur EU bzw. zum EWR gehören, kann das Pflegegeld nur bis maximal sechs
2343 Wochen in Anspruch genommen werden. Ein Anspruch auf Finanzierung von
2344 Pflegesachleistungen im Ausland besteht nur für den Fall, dass die Pflegekraft, die in
2345 der Regel die Pflegesachleistung erbringt, den Antragsteller während des
2346 Auslandsaufenthalts begleitet und das auch nur für maximal sechs Wochen im Jahr.

2347
2348
2349
2350

Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung an:

2352

2353 **A 34 Alkoholverbot in der KVB**

2354 Antragsteller: Jusos Köln

2355

2356 **Der UB-Parteitag möge beschließen:**

2357

2358 Bei Verstößen gegen das Alkoholverbot in der KVB fordern wir eine Berücksichtigung der
2359 Folgen. Soweit keine Verschmutzung eingetreten ist, fordern wir eine Herabsetzung der
2360 Sanktion auf 10,00 €.

2361

- 2362 1. Das Alkoholverbot an Haltestellen und die Ausdehnung auf Zwischenebenen bei
2363 unterirdischen Haltestellen lehnen wir ab.

2364

2365 **Begründung:**

2366

2367 In einer Veranstaltung Ende des Jahres 2014 haben sich die Jusos Köln mit den Vor- und
2368 Nachteilen des Alkoholverbotes in der KVB beschäftigt. Bei Alkoholkonsum in den Bahnen und
2369 auf den Stationen der KVB droht ein Bußgeld von 40€. Bezüglich der Folgen fordern wir eine
2370 verhältnismäßige Sanktionierung. Hierbei sind auch die Folgen des Alkoholkonsums zu
2371 berücksichtigen, was bisher nicht der Fall ist.

2372

2373 Daher fordern wir, dass die Sanktion auf 10,00 € ermäßigt wird, wenn keine Verschmutzung
2374 eingetreten ist. Wir lehnen einen so tiefgreifenden Eingriff in die Grundrechte wie das
2375 Alkoholverbot dort ab, wo nicht gute Gründe dafür sprechen. An Haltestellen und
2376 Zwischenebenen sehen wir keine Notwendigkeit für ein Alkoholverbot. Dieser Verkehrsraum
2377 ist vergleichbar mit dem öffentlichen Verkehrsraum auf Plätzen und Straßen. Zudem ist die
2378 Durchsetzung schwierig, da die Haltestellen teilweise nicht/kaum von öffentlichen Plätzen
2379 abgrenzbar sind.

2380 Weiter werden die Zwischenebenen teilweise auch als öffentliche Verkehrsfläche genutzt
2381 um Straßen zu unterqueren. Soweit allein eine Straße unterquert wird, betrifft diese
2382 Unterquerung die KVB überhaupt nicht, so dass kein Grund besteht, dass die KVB hier
2383 sanktionierend eingreift.

2384 Ebenso sind die Interessen der ortsansässigen Geschäfte in den Zwischenebenen zu
2385 berücksichtigen, die teilweise alkoholische Getränke zum sofortigen Verzehr verkaufen.

2386 Eine Abwägung führt hier dazu, dass die Nachteile eines Alkoholverbotes
2387 unserer Meinung nach überwiegen.

2388

2389 Soweit das Alkoholverbot mit dem Sicherheitsempfinden anderer Fahrgäste begründet wird,
2390 lehnen wir das Alkoholverbot als nicht zweckmäßig ab, da angetrunkene und betrunkene
2391 Fahrgäste weiterhin den öffentlichen Nahverkehr nutzen sollen. Außerdem ist der Einsatz
2392 von mehr Personal deutlich geeigneter um das Sicherheitsempfinden der Fahrgäste zu
2393 steigern.

2394

2395

2396 Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung an:

2397

2398

2399

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

2400

2401 **A 35 Für eine effizientere Medikamentenabgabe**

2402 Antragsteller: Jusos Köln

2403

2404 **Der UB-Parteitag möge beschließen:**

2405

2406 Wir fordern, dass die wiederholte Abgabe von Medikamenten, die unter die
2407 Arzneimittelverschreibungs-Verordnung (AMVV) fallen, in Apotheken zur Behandlung
2408 chronischer Erkrankungen auf das gleiche Rezept ermöglicht wird. Ein Rezept soll dafür eine
2409 maximale Gültigkeitsdauer von einem Quartal besitzen.

2410

2411 **Begründung:**

2412

2413 Die derzeitige Regelung, dass die wiederholte Abgabe eines Medikamentes auf ein bereits
2414 ausgestelltes Rezept unzulässig ist (vgl. AMVV §4 III), sorgt für eine große zeitliche und
2415 organisatorische Hürde für Menschen mit chronischen Erkrankungen. Menschen mit
2416 chronischen Erkrankungen müssen teilweise täglich die gleichen Medikamente einnehmen
2417 und sind darauf angewiesen, dass sie im Notfall schnell an Nachschub kommen. Dieser
2418 Umstand wird ungemein erschwert, wenn sie für jede neue Ausgabe ihrer lebenswichtigen
2419 Arznei erst einmal einen Termin bei ihrem Hausarzt ausmachen müssen, damit dieser ihnen
2420 ein Rezept für ihre Medikamente ausstellt. Berufstätige Menschen, die Vollzeit tätig sind,
2421 können nur schwer einen Arztbesuch mehr, neben den schon zahlreichen Arztbesuchen, die
2422 eine chronische Erkrankung nun mal mit sich bringt, vor dem Arbeitgeber rechtfertigen.
2423 Auch generiert das Ausstellen von Rezepten hohe Kosten, die die Krankenkassen unnötig
2424 belasten. Natürlich soll die gebührende ärztliche Kontrolle über die Medikation seines
2425 Patienten weiterhin gewährleistet bleiben und auch der Gefahr des
2426 Medikamentenmissbrauchs darf nicht leichtfertig Tür und Tor geöffnet werden. Daher
2427 scheint die Gültigkeitsdauer eines Rezepts von insgesamt einem Quartal, als angemessener
2428 Kompromiss. Technisch wäre es hier in Deutschland schon längst möglich die
2429 Medikamentenabgaberegulungen kosteneffizienter und zeitsparender zu gestalten. Man
2430 müsste nur einmal damit anfangen.

2431

2432

2433 Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung an:

2434

2435
2436
2437
2438
2439
2440
2441
2442
2443
2444
2445
2446
2447
2448
2449
2450
2451
2452
2453
2454
2455
2456
2457
2458
2459
2460

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A 36 Kein Kind zurücklassen! Künstliche Befruchtung ermöglichen

Antragsteller: Jusos Köln

Der UB-Parteitag möge beschließen:

Wir fordern, dass die Leistung der künstlichen Befruchtung von jeder gesetzlich krankenversicherten Frau in dem Alter von 25 bis 40 in Anspruch genommen werden kann. Die derzeitige Beschränkung auf lediglich verheiratete Paare ist abzulehnen und das Gesetz entsprechend anzupassen. Der Zuschuss der Krankenkasse soll nach Prüfung der finanziellen Möglichkeiten der Versicherten (Härtefallregelung) bis zu 75% der Kosten betragen.

Begründung:

Nach der derzeitigen Regelung dürfen nur verheiratete Frauen die künstliche Befruchtung nach dem SGB V in Anspruch nehmen. Diese Regelung zielt auf ein altes tradiertes Familienbild bzw. einen veralteten Familienbegriff ab. Neben der klassisch bedachten Vater-Mutter-Kind-Konstellation gibt es eine vielfältige Anzahl von Arten des Zusammenlebens, welche genauso Berücksichtigung in den Gesetzesnormen finden muss. Die Leistungen der GKV müssen sich an der Lebenswirklichkeit der Versicherten orientieren und dürfen nicht vom Familienstand abhängig sein.

Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung an:

2461
2462
2463
2464
2465
2466
2467
2468
2469
2470
2471
2472
2473
2474
2475
2476
2477
2478
2479
2480
2481
2482
2483
2484
2485
2486
2487
2488
2489
2490
2491

2492
2493
2494

2495
2496
2497
2498
2499
2500
2501
2502
2503

A 37 Psychoterror ist auch Gewalt – Erweiterung des Opferentschädigungsgesetzes auf Opfer psychischer Gewalt

Antragsteller: Jusos Köln

Der UB-Parteitag möge beschließen:

Wir fordern, dass Menschen, die nachweislich durch psychische Gewalt gesundheitliche Schäden erlitten haben, ebenfalls einen Leistungsanspruch nach dem Opferentschädigungsgesetz erhalten.

Begründung:

Wer in Deutschland Opfer körperlicher Gewalt wird und dadurch nachweislich gesundheitliche Schäden erleidet, kann Leistungen des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) erhalten. Diese Leistungen werden vor allen Dingen in Form von Rentenleistungen und der Übernahme von anfallenden Behandlungskosten erbracht. Der Grundgedanke des OEG ist es, dass der Staat seiner polizeilichen Schutzpflicht gegenüber dem Gewaltopfer nicht hinreichend nachgekommen ist/nachkommen konnte.⁷

Das im Jahre 1976 in Kraft getretene Gesetz enthält eine veraltetes Gewaltverständnis: Gewalt ist immer körperlich. Im modernen gesellschaftlichen Verständnis haben wir längst begriffen, dass psychische Gewalt manchmal weitaus schlimmer sein kann als körperliche Gewalt und deswegen auch gravierendere psychische Schäden nach sich ziehen kann. So wird keiner bestreiten können, dass es schlimmer ist unablässig verfolgt zu werden, als einmalig ein „Veilchen“ abzubekommen.

Psychische Gewalt kann in Form von Stalking, Mobbing oder in sonstiger herabwürdigender Weise erfolgen. Stalking kann etwa schwere psychische Schäden, wie z.B. eine Posttraumatische Belastungsstörung, verursachen. Nicht selten werden Stalking-Opfer in den Suizid getrieben.⁸

Ein Leistungsanspruch nach dem OEG besteht nur, soweit der Täter seinem Opfer gegenüber körperlich übergriffig wird. Dies ist nicht immer der Fall. Vielmehr wird der Täter „psychisch übergriffig“.

Opfer psychischer Gewalt werden durch den Staat im Regen stehen gelassen, obwohl er auch bei diesen seiner Schutzpflicht nicht nachkommen konnte. Es ist an der Zeit, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen und auch Opfern psychischer Gewalt einen Anspruch nach dem OEG einzuräumen, auch wenn sie nicht von körperlicher Gewalt betroffen sind. Wir fordern daher ihre Aufnahme in das OEG.

Angenommen:

Abgelehnt:

Weiterleitung an:

⁷ <http://de.wikipedia.org/wiki/Opferentsch%C3%A4digungsgesetz>

⁸ <https://www.weisser-ring.de/fileadmin/content/landesbueros/berlin/landesverband/Service/stalking.pdf>

2504 KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

2505 **A 38 Kölner Baulückenprogramm intensiv fortführen**

2506 Antragsteller: OV Südstadt

2507 **Der UB Parteitag möge beschließen:**

2508 Im Rahmen der vielfältigen Initiativen den notwendigen Wohnraum in Köln zu schaffen, soll
2509 auch das seit 1990 laufende Baulückenprogramm fortgesetzt und effektiv umgesetzt
2510 werden.

2511 **Begründung:**

2512 1990 hat der Rat das Kölner Baulückenprogramm beschlossen. Es wurden sämtliche
2513 unbebauten und mindergenutzten Grundstücke systematisch erfasst und die Besitzer der
2514 Grundstücke und Immobilien angesprochen. In 41 Fällen wurden Baugebote erlassen.
2515 Bis heute konnten von rund 6.000 erfassten offenen Baulücken und Mindernutzungen ca.
2516 3.800 Fälle endgültig abgeschlossen werden. Es entstanden so mehr als 22.000 neue
2517 Wohnungen. Auf den noch übrig gebliebenen 2.200 Baulücken und Mindernutzungen
2518 könnten noch ca. 13.000 Wohnungen entstehen. Deshalb sollten die Bemühungen in
2519 gleicher oder besser noch höherer Intensität weiter betrieben werden.

2520 Die Schließung der vorhandenen Baulücken und die Beseitigung der Mindernutzungen ist
2521 auch aus stadtgestalterischen Gründen begrüßenswert.

2522

2523

2524 Angenommen:

Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

2525

2526
2527
2528
2529
2530

2531

2532
2533
2534
2535
2536
2537
2538
2539
2540
2541
2542
2543
2544
2545
2546
2547
2548
2549
2550
2551
2552
2553
2554
2555
2556
2557
2558
2559
2560
2561
2562
2563
2564
2565
2566
2567
2568
2569
2570

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A 39 Sozialen Wohnraum erhalten und neuen bezahlbaren Wohnraum schaffen

Antragsteller: OV Südstadt

Der UB Parteitag möge beschließen:

Der SPD Ortsverein Köln-Südstadt fordert die SPD in Köln, die SPD Fraktion im Rat der Stadt Köln und alle sozialdemokratischen Verantwortlichen in der Stadt dazu auf, sich vehement dafür einzusetzen, dass bezahlbarer und sozialer Wohnraum im Severinsviertel und der gesamten Innenstadt erhalten bleibt und neuer bezahlbarer Wohnraum entsteht. Dafür sollen alle der Stadt zur Verfügung stehenden Instrumente eingesetzt werden. Dies beinhaltet ausdrücklich auch die Verlängerung sozialer Bindungen.

Begründung:

Allein im Severinsviertel läuft in den kommenden Jahren die Bindung von fast 200 öffentlich geförderter Wohnungen aus. Altstadt-Süd:

2015: 17 Wohnungen, davon 6 Wohnungen im Severinsviertel
2016: 15 Wohnungen, alle im Severinsviertel
2017: 14 Wohnungen, alle im Severinsviertel
2018: 23 Wohnungen, davon 20 Wohnungen im Severinsviertel
2019: 14 Wohnungen, davon 8 Wohnungen im Severinsviertel
2020: 46 Wohnungen, alle im Severinsviertel
2021: 12 Wohnungen, alle im Severinsviertel
2022: 42 Wohnungen, alle im Severinsviertel

Zit.: Aus der Beantwortung einer Anfrage der Anfrage der SPD-Fraktion „Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus im Stadtgebiet Innenstadt“ (AN/0033/2014) in der Bezirksvertretung Köln-Innenstadt

Im gesamten Stadtbezirk Innenstadt befinden sich 2.360 Wohnungen mit sozialer Bindung. Davon sind allein 903 im Severinsviertel. Wenn von diesen 903 in den nächsten Jahren mehr als 20 % wegfallen, werden damit auch die Ziele der in den achtziger Jahren stattgefundenen Sanierung des Severinsviertels konterkariert.

Das Oberziel der Sanierung lautete:

„Erhaltung und Stärkung des Severinsviertels als relativ preisgünstiges Wohngebiet mit hoher funktionaler Mischung, gemischter Sozialstruktur und typischem Milieu und Stadtbild.“

Neben dem Severinsviertel gehörten auch Teile der südlichen Neustadt wie die „Arbeiter-colonie“ in der Elsaßstraße, Teile des Zugwegs mit dem „Freien Werkstatt-Theater“ und die Kurfürstenstraße zum Sanierungsgebiet.

2571

2572 Der Erhalt von sozialem Wohnraum und Schaffung neuen bezahlbaren Wohnraums ist
2573 unabdingbar, wenn wir eine gute soziale Mischung auch im Innenstadtbereich erhalten
2574 wollen.

2575

2576

2577 Angenommen:

Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

2578

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

2579
2580
2581
2582
2583
2584
2585
2586
2587
2588
2589
2590
2591
2592
2593
2594
2595
2596
2597
2598
2599
2600
2601
2602
2603
2604
2605
2606
2607
2608
2609
2610
2611
2612
2613
2614
2615
2616
2617
2618
2619
2620
2621
2622
2623
2624

A 40 Fremdenfeindlichkeit und Demokratieverdrossenheit hat in unserer Partei keinen Platz

Antragsteller: UBV Köln

Der Parteitag möge beschließen:

Soziale, ökonomische und politische Krisen genauso wie nationalistisches und chauvinistisches Gedankengut sind der Nährboden für Fremdenfeindlichkeit und Fremdenhass. Diesen Nährboden hat die Pegida-Bewegung im Osten genutzt, um Zugewanderte und Flüchtlinge als Verursacher von Krisen zu diffamieren, die Grundlagen unserer Demokratie, wie die Arbeit der Parteien und die Pressefreiheit zu diskreditieren und damit weit in die bürgerlichen Kreise hinein zu mobilisieren.

Wir fordern daher den Bundesvorstand der SPD auf, die Strategien der Pegida offensiv zum Thema zu machen und vor allem die sozialen und ökonomischen Probleme der Menschen noch stärker in der politischen Arbeit zu berücksichtigen.

Wir stellen uns klar und eindeutig gegen rassistische und fremdenfeindliche Äußerungen. Wir lehnen jede Verharmlosung von rechtspopulistischen Äußerungen ab und stellen uns eindeutig gegen „geistige Brandstifter“, die mit ihren Aussagen zur „Überfremdung“ und zur „Flüchtlingsschwemme“ Ängste und Vorurteile in der Bevölkerung schüren und damit dazu beitragen, Fremdenfeindlichkeit zu legitimieren.

Wir müssen uns als Sozialdemokratische Partei in diesen Fragen klar positionieren und zu solchen Äußerungen eindeutig verhalten. Wir fordern daher den Bundesvorstand der SPD auf, sofort und mit allem Nachdruck den Parteiausschluss von Thilo Sarrazin zu betreiben.

Begründung:

Nicht eine Religion, sondern der Fanatismus bedroht unsere Freiheit

In Köln hat der vereinte und wiederholte Widerstand von Tausenden von Menschen erreicht, dass die KÖGIDA-Anhängerinnen und Anhänger ihre unerträgliche rassistische und demokratiefeindliche Hetze nicht mehr in der Öffentlichkeit ausleben. Die hier versammelten Rechtsextremen haben leider nicht gänzlich aufgegeben, sondern ihre Aktionen in andere Städte Nordrhein-Westfalens verlagert. Das macht deutlich, dass die Aktivitäten dieser Szene nicht so einfach verschwinden werden und ständige Wachsamkeit und die Bereitschaft zum aktiven Widerstand gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit notwendig bleibt.

Die Wirkungskraft von „Köln stellt sich quer“, „Arsch hu“ und anderer Bündnisse liegt insbesondere in der Aktivierung breiter Bevölkerungskreise. Auch wenn es durchaus unterschiedliche politische Positionen und Demonstrationsformen gibt, ist der Schulterschluss im Kampf gegen Rechts ein wichtiger Erfolgsfaktor.

2667
2668

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

2669
2670
2671

A 41

Milderung der „Kalten Progression“ bei der Einkommensbesteuerung ab dem Jahre 2016 und zur Finanzierung zügige Einführung der Finanztransaktionssteuer

2672

Antragsteller: SPD OV Rondorf-Sürth-Meschenich

2673

Zur Weiterleitung an den Parteitag der NRW-SPD/Bundesparteitag

2674

Der UB-Parteitag möge beschließen:

2675

Der SPD Unterbezirk Köln unterstützt die Überlegungen des Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel

2676

zur Milderung der sogenannten „Kalten Progression“ bei der Einkommensbesteuerung ab

2677

dem Jahre 2016. Voraussetzung muss sein, dass aus Sicht des Jahres 2015 für das Jahr 2016

2678

weitere Steuermehreinnahmen zu erwarten sind sowie die angestrebte

2679

Haushaltskonsolidierung und die Schuldenabbauziele nicht gefährdet werden. Daher ist

2680

anzustreben, die Steuermindereinnahmen aufgrund der Milderung der Kalten Progression

2681

zumindest teilweise durch einen Abbau von Steuersubventionen und durch eine zügige

2682

Einführung einer Finanztransaktionssteuer auszugleichen, wie sie im Koalitionsvertrag

2683

vereinbart worden ist.

2684

Begründung:

2685

Um Mehrheiten zu gewinnen, muss die SPD mehr Zustimmung bei den steuerzahlenden

2686

Arbeitnehmern mit mittlerem Einkommen erreichen. Bei ihnen ist das Problem der Kalten

2687

Progression, wie es die Diskussion in Gewerkschaftskreisen zeigt, sehr aktuell. Wenn wir

2688

unsere Programmatik überwiegend auf die sozial Schwächsten der Gesellschaft ausrichten,

2689

werden wir auch nur Wahlergebnisse zwischen 20 und 30 % erzielen.

2690

2691

2692

Angenommen:

Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

2693

2694
2695
2696
2697
2698
2699
2700
2701
2702
2703
2704
2705
2706
2707
2708
2709
2710
2711
2712
2713
2714
2715
2716

2717
2718
2719
2720
2721
2722
2723
2724

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A 42 Kostenfreies Mittagessen in Schulen und Kindergärten

Antragsteller :Ortsverein 39 Porz-Mitte Zündorf Langel

Der Parteitag möge beschließen:

Der UB-Parteitag beschließt zur Weiterleitung an den Bundesparteitag, dass das Mittagessen in allen Kindertagesstätten und Schulen kostenfrei angeboten wird. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, dies möglichst zügig umzusetzen.

Begründung:

Die Erfahrung zeigt, dass nur ein Bruchteil der Kinder in Kindertagesstätten und Schulen ein geregeltes Mittagessen zu sich nimmt. Dies liegt nicht nur an der Qualität sondern auch an den Kosten.

Insbesondere für Kinder aus Familien ohne oder mit geringem eigenem Einkommen ist es nicht einfach, das Essen bezahlen zu können. Zwar existieren diverse Bezuschussungsmöglichkeiten, die aber sowohl für die Antragsteller als auch verwaltungstechnisch mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden sind.

Es müssen in jedem Einzelfall diverse Anträge ausgefüllt und überprüft werden. Zum Teil müssen die Essen von den Kindern komplett bezahlt werden. Erst im Nachhinein kann eine Erstattung an Berechtigte erfolgen. Bei einigen Kindern gilt das beispielsweise für die Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Auch erhalten die Kinder, die nur den Eigenanteil zahlen müssen, die Essensmarken nicht diskriminierungsfrei. Sie dürfen sich zum großen Teil nur eine Marke pro Tag kaufen, um zu vermeiden, dass diese weiter verkauft wird. Es handelt sich also keinesfalls um ein niederschwelliges Angebot, das die gesunde Ernährung aller Kinder sicher stellt. Vielmehr werden hohe Hürden aufgebaut, so dass das Ziel des Bildungs- und Teilhabepaketes auf diesem Weg nicht erreichbar ist.

Der durch dieses komplexe System bei den Schulen und Ämtern entstehende Aufwand ist nicht gerechtfertigt und übersteigt zudem vermutlich die Einnahmen aus dem Verkauf. Auch aus diesem Grunde ist es sinnvoll, alle Essen niederschwellig also unmittelbar, diskriminierungsfrei und verwaltungsreduzierend anzubieten.

Angenommen:

Abgelehnt:

Weitergeleitet an: